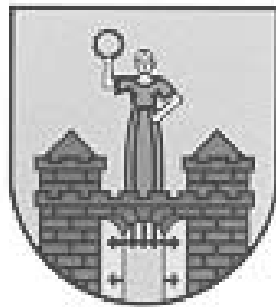


Integrationspolitik der Landeshauptstadt Magdeburg

Rahmenkonzept



Integration und Ausländerarbeit Teil I
Februar 2006

Redaktionelle Bearbeitung:

Sozial- und Wohnungsamt
Grundsatzbereich
Wilhelm-Höpfner-Ring 4
Telefon 0391/ 540-3431

Inhaltsverzeichnis

VORWORT DES OBERBÜRGERMEISTERS.....	5
VORWORT DES AUSLÄNDERBEAUFTRAGTEN.....	6
1 BENÖTIGT MAGDEBURG EINE AKTIVE INTEGRATIONSPOLITIK?	7
2 BEGRIFFSBESTIMMUNG.....	9
2.1 Personen mit Migrationshintergrund	9
2.2 Aufnahmegesellschaft.....	10
2.3 Integration.....	10
2.4 Sozialräumliche Integration/ Segregation.....	11
2.5 Integrationspolitik	11
2.6 Integrationsarbeit/ Ausländerarbeit	12
2.7 Integrationsmanagement.....	12
2.8 Evaluation bzw. Einschätzung der Integration	12
3 LEITBILD DER MAGDEBURGER INTEGRATIONSPOLITIK.....	13
4 ZUWANDERUNG UND INTEGRATIONSARBEIT IN MAGDEBURG	
– EINE BESTANDSAUFNAHME.....	14
4.1 Zuwanderung – Zahlen und Fakten.....	14
4.2 Struktur der Magdeburger Integrationsarbeit.....	22
5 ZIELE UND HANDLUNGSANSÄTZE.....	24
6 STEUERUNG DER INTEGRATION.....	28
6.1 Magdeburger Netzwerk für Integrations- und Ausländerarbeit	29
6.2 Monitoring	30
6.3 Verwaltungstechnische Anbindung.....	31
6 ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK.....	33
LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS	36
ANLAGE I: STRATEGISCHER ANSATZ DER INTEGRATIONS- UND AUSLÄNDERARBEIT	38

ANLAGE II: STADTINTERNE PROJEKTGRUPPE „INTEGRATION“, GESCHÄFTSORDNUNG.....	39
ANLAGE III: ARBEITSPLAN DER STADTINTERNEN ARBEITSGRUPPE.....	40
ANLAGE IV: MAGDEBURGER NETZWERK „INTEGRATIONS- UND AUSLÄNDERARBEIT“, ZIELSTELLUNG UND AUFGABEN.....	42
ANLAGE V : MAGDEBURGER NETZWERK FÜR AUSLÄNDER- UND INTEGRATIONSARBEIT, MITGLIEDER DER ARBEITSGRUPPEN	44
ANLAGE VI: MONITORING	47
ANLAGE VII: AUFSTELLUNG DER NEUEN AUFENTHALTSTITEL NACH DEM AUFENTHALTSGESETZ.....	48

Vorwort des Oberbürgermeisters



Ob Ihre Wurzeln in Magdeburg liegen oder Sie aus fernen Ländern zugewandert sind, uns alle verbindet ein Ziel: Wir möchten gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, unabhängig von der ethnischen Herkunft oder der religiösen, politischen und kulturellen Prägung. Das Grundgesetz beschreibt dieses Streben als das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit. Die Landeshauptstadt Magdeburg versteht sich als eine weltoffene Stadt, die sich für die Belange und Grundrechte aller Menschen einsetzt, sich entschieden gegen Fremdenfeindlichkeit und Extremismus wendet und Zuwanderung begrüßt.

Als Bürgerschaft dieser Stadt stehen wir vor großen Herausforderungen. Die Folgen der Globalisierung und des demographischen Wandels sind konkret hier in unserem Gemeinwesen spürbar. Der Standortwettbewerb zwischen den Kommunen ist schärfer und der finanzielle Spielraum der Stadt geringer geworden. Vor diesem Hintergrund gilt es, die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern erfolgreich zu gestalten.

Magdeburg kann in den Bereichen Forschung und Wissenschaft, Dienstleistung, Logistik, Verwaltung, Kultur und Sozialwesen auf große Potenziale verweisen. Wie erfolgreich wir die großen Zukunftsfragen klären, wird in hohem Maße auch davon abhängen, wie Integration gelingt. Eine erfolgreiche Integration setzt Anstrengungen von beiden Seiten voraus, von den Zugewanderten ebenso wie von den Menschen, die hier geboren wurden. Dabei müssen wir Zuwanderung auch als Chance verstehen. So haben zum Beispiel ausländische Gewerbetreibende mit über 900 Eintragungen im Gewereregister einen beachtlichen Anteil am Wirtschaftsleben. 1.800 ausländische Studenten bereichern das kulturelle Leben, bringen ihre Kaufkraft mit und werden darüber hinaus zu Botschaftern Magdeburgs.

Moderne Integrationspolitik ist nicht nur ein sozialpolitisches Thema, sondern eine ressortübergreifende Aufgabe mit Schwerpunkten in der Wirtschaftsförderung und der Stadtplanung. Das vorliegende Integrationskonzept dokumentiert eindrucksvoll, dass dieser Perspektivenwechsel gelungen ist. Es zeigt aber auch, welche Anstrengungen Stadtrat und Verwaltung unternehmen, um die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Integration zu gestalten. Wenn sich darüber hinaus gesellschaftliche Akteure sowie die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt aktiv in den Prozess einbringen, kann Integration zum Erfolgsfaktor für das städtische Gemeinwesen werden.

Ich bedanke mich bei allen Akteuren des „Magdeburger Netzwerks für Integrations- und Ausländerarbeit“ sowie der stadtinternen Projektgruppe „Integration“, insbesondere dem Ausländerbeirat und dem Ausländerbeauftragten, die sich sowohl für die Erarbeitung des vorliegenden Rahmenkonzeptes für eine Magdeburger Integrationspolitik als auch für ein fremdenfreundliches Klima und ein gleichberechtigtes Miteinander aller Menschen in Magdeburg eingesetzt haben. Mein Dank gilt auch den externen Beraterinnen und Beratern, insbesondere der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, der Regionalstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, dem Landesverwaltungsamt sowie der Industrie- und Handelskammer, die mit ihrem Expertenwissen zu dem modernen und zukunftsweisenden Rahmenkonzept der Magdeburger Integrationspolitik beigetragen haben.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'L. Trümper'.

Dr. Lutz Trümper
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg

Vorwort des Ausländerbeauftragten



Magdeburg ist eine weltoffene Stadt und die Magdeburger sind in der Mehrheit solidarisch gegenüber zugewanderter Minderheit der Landeshauptstadt. Die Integration von Zugewanderten ist eine gesellschaftliche Herausforderung für alle an der Gestaltung des Gemeinwesens Beteiligten.

Mit der Integration geht es hier vor allem um die Teilhabe von Migrantinnen und Migranten in unserer Stadt. Vor dem Hintergrund der Globalisierung und der damit verbundenen Freiheit und Mobilität der Menschen in Magdeburg erwächst der kommunalen Gemeinschaft eine große Verantwortung für das Zusammenleben. In Anbetracht der Tatsache, dass Migration (Arbeitsmigration, Fluchtmigration und Aussiedlermigration) ein wesentlicher Teil der Gesellschaftspolitik der Bundesrepublik Deutschland nach dem 2. Weltkrieg war und ist, muss die Integration von Zugewanderten als ein Projekt der Modernisierung der gesamten Gesellschaft verstanden und als solche strukturell eingeordnet werden.

Weil moderne Sozialpolitik auch die Integration von Zugewanderten unabdingbar beinhaltet, ist ein Konzept in Kooperation aller Beteiligten der Migrationsozialarbeit und allen relevanten Akteure er tangierenden Verwaltungsbereiche erarbeitet worden. Die vorliegende Konzeption will Integrationshemmnisse und Bedarfe aufdecken und Lösungsstrategien entwickeln. Zur Integrationspolitik gehört unverzichtbar die Stärkung der sogenannten weichen Standortfaktoren, wie beispielsweise

- die interkulturelle Kompetenz der Kommunalverwaltung,
- die interkulturelle Öffnung der entscheidenden Strukturen der Verwaltung,
- die stärkere Teilhabe von Zugewanderten in der Gemeinwesenarbeit,
- eine moderne und migrationsoffene Infrastruktur in der Bildung und Ausbildung sowie
- die gezielte Förderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die besonders zwischen den Kulturen aufwachsen und noch nicht ganz in unserer Gesellschaft sozialisiert sind.

Jenseits der mittel- und langfristigen konzeptionellen Integrationsarbeit werden, aufgrund der starken Vernetzung alle Akteure, weiterhin Möglichkeiten des kurzfristigen kulturellen, sportlichen und anderweitigen Austauschs zwischen Zugewanderten und Einheimischen gepflegt bzw. neu geschaffen.

Abdoul Coulibaly
Ausländerbeauftragter der Landeshauptstadt Magdeburg

1 Benötigt Magdeburg eine aktive Integrationspolitik?

Im Oktober 2003 beauftragte der Stadtrat die Verwaltung, „Vorschläge zur Verbesserung der Integration von Migrantinnen und Migranten und Personen nicht deutscher Herkunft zu erarbeiten“, wobei der Beschluss keine Unterscheidung zwischen Bleibeberechtigten und Personen mit nicht gesichertem Bleibestatus (Asylbewerber, Geduldete) machte.

Es war in der Bundesrepublik lange Zeit umstritten, ob Kommunen überhaupt eine offensive Integrationspolitik betreiben sollten, weil die Gesetzgebungskompetenz für den Bereich beim Bund liegt. Der vorliegende politische Auftrag impliziert nunmehr diese gestaltende städtische Integrationspolitik, sicherlich auch der Erkenntnis geschuldet, dass das gesellschaftliche Leben nun einmal in den Kommunen stattfindet und sich somit die Folgen unterlassener Integrationsarbeit unmittelbar auf das Gemeinwesen auswirken würden. Zu dem regelt die Kompetenzteilung des Grundgesetzes, dass die Kommunen „für die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft“ zuständig sind.¹ Zur örtlichen Gemeinschaft zählen gleichermaßen Deutsche und nicht-deutsche Migrantinnen und Migranten.²

Durch die Reform des Zuwanderungsrechts, die mit dem Jahresbeginn 2005 wirksam wurde, konnte „die beabsichtigte Überwindung der Teilung zwischen einer eher formal-juristischen ‚Ausländerpolitik‘ und einer sozialpolitisch orientierten ‚Integrationspolitik‘ vollzogen werden. Da sich diese Trennung der Politikfelder auch in der Organisationsstruktur in Magdeburg widerspiegelt (Ausländerbehörde im Ordnungsamt, Bereich Zuwanderung im Sozialamt), gilt es nun, diese auch mit einem gemeinsamen leitenden Paradigma zu überwinden. Der erforderliche Perspektiv- und Politikwechsel intendiert, dass sich Migrationspolitik als Entwicklungspolitik zu bewähren hat, die in der Lage ist, Integration prozessorientiert zu steuern.“³ Damit verbunden ist die „Abkehr von einer bisher eher problem- oder defizitorientierten Verkürzung der Sichtweisen auf soziale Hilfeeangebote um Aspekte, die die Potenziale benennen, wie z. B. Bürgerengagement oder Wirtschaftsförderung.“⁴

Im Vergleich zu den westdeutschen Großstädten zeigt sich die Dimension der Zuwanderung in Magdeburg recht moderat (vgl. 4.1). Es bestehen jedoch bundesweit Verteilungstendenzen, nach denen sich die ausländische Bevölkerung überproportional in den Ballungszentren mit über 100.000 Einwohnern konzentriert. Das ist zurzeit fast die Hälfte aller ausländischen Einwohner Deutschlands. In einigen westdeutschen Städten werden Personen mit Migrationshintergrund wahrscheinlich bis 2030 über 40 % der Bevölkerung stellen. Vor allem Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund werden in einigen bundesdeutschen Kommunen die Mehrheit bilden. Inwieweit ostdeutsche Kommunen von diesem allgemeinen Trend partizipieren werden, ist bisher noch nicht geklärt. Es könnte jedoch fatale Folgen haben, die Situation zu unterschätzen. Auch wenn es in Deutschland noch nicht zu größeren gewalttätigen Konflikten zwischen ethnischen Gruppen wie in unseren westeuropäischen Nachbarstaaten gekommen ist, sollte dieser positive Umstand nicht zur Inaktivität bei den Integrationsbemühungen verleiten. Wie schnell eine Situation eskalieren kann, hatten die Ereignisse am Himmelfahrtstag in Magdeburg 1994 gezeigt. Weiterhin muss davon ausgegangen werden, dass bei zunehmender Konkurrenz um Arbeitsplätze und Transferleistungen das Konfliktpotenzial auch in Deutschland größer werden könnte. Auch die nicht nur

¹ vgl. Art. 28 (2) Grundgesetz

² vgl. Scheffer, Thomas 1998, S. 764

³ vgl. Tränhardt 2005

⁴ vgl. KGSt 2005

in Deutschland zu beobachtende Zunahme rechtsradikaler Tendenzen muss bei der Gesamtbewertung mit in den Blick genommen werden.⁵

Momentan ist von gut 14 Millionen immigrierten Menschen auszugehen, wobei knapp 7 Millionen Ausländer registriert sind. Ferner kann bundesweit von 4 Millionen Spätaussiedler ausgegangen werden. Schließlich kommen hinzu Kontingentflüchtlinge, binationale Eheschließungen und weitere ca. 1 Million ausländischer Bürger, die mittlerweile die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben.⁶

Die Arbeitslosigkeit unter den Zuwandererinnen und Zuwanderern ist zwischen 1985 und 2002 im alten Bundesgebiet von 13,9 % auf 17,8 % gestiegen, gleichzeitig sank die Arbeitslosigkeit in Westdeutschland unter den Deutschen von 9,3 % auf 7,9 %. Experten gehen davon aus, dass auch künftig viele Zuwanderinnen und Zuwanderer beruflich niedrig oder gar nicht qualifiziert sein werden, wobei auch bei den bereits hier aufgewachsenen Kindern mit erheblichen Bildungsdefiziten zu rechnen ist. Die Qualifikationsanforderungen des Arbeitsmarkts steigen jedoch stetig, was den Zugang zum Arbeitsmarkt für Zuwanderinnen und Zuwanderer erschwert und zur Abhängigkeit von Transferleistungen führt.⁷

Ein anderer Aspekt der bei der Thematik *Zuwanderung* nicht außer Acht gelassen werden darf, ist der von *Flucht und Asyl*. Bestimmen die Interessen des Aufnahmelandes die Zuwanderung, so „orientiert sich der Schutz für bedrohte Menschen an ethischen und völkerrechtlichen Verpflichtungen wie z. B. der Genfer Flüchtlingskonvention.“⁸ Die sich daraus ergebende humanitäre Verantwortung bedarf einer besonderen Berücksichtigung in einem Integrationskonzept, mit dem der Anspruch verbunden wird, alle Aspekte der Zuwanderung zu betrachten. Auch an diese Menschen, die zum Teil lange in Deutschland verweilen, sind bestimmte Angebote zu richten, wobei humanitäre Erleichterungen und Hilfen zur Rückkehr im Vordergrund stehen. Dabei sollte auch der Aspekt handlungsleitend sein, „dass Flüchtlinge und Asylsuchende wie keine andere Gruppe Opfer von Vorurteilen und Missbrauchsverdächtigungen sind.“⁹

Neben dem bislang Erreichten, ersten Befunden und Ergebnissen, sind ebenso thematisch-konzeptionelle Überlegungen, gestützt auf empirische Untersuchungen, der Tenor des Konzepts¹⁰. Das vorliegende *Rahmenkonzept für eine städtische Integrationspolitik* enthält Zielvorstellungen und Handlungsansätze in den einzelnen Ressorts. Einzelnen Maßnahmen, wie z. B. die Durchführungen von Weiterbildungsmaßnahmen zur Erweiterung der interkulturellen Kompetenz städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bereits erfolgreich mit Unterstützung der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt durchgeführt worden. Konkrete und messbare Ziele und die zu deren Umsetzung erforderlichen Maßnahmen und Projekte bedürfen jedoch grundsätzlich den Aufbau einer strategischen Steuerung der Integrationsarbeit einschließlich eines funktionierenden Controllingverfahrens. So nimmt das Konzept in seinem Kern darauf Bezug, wie diese strategische Steuerung unter Berücksichtigung fachlicher und organisatorischer Aspekte angelegt werden kann. Der Bericht soll weiterhin verdeutlichen, dass Integration ein längerfristiger und ressortübergreifender Entwicklungs- und Aushandlungsprozess ist, dessen Gelingen im Wesentlichen von der Kommunikationskultur zwischen Politik, Verwaltung, Migranten-Selbstorganisationen und freien Trägern bestimmt werden wird.

⁵ Verbundpartnern „Zuwanderer in der Stadt“ 2005, S. 12 ff.

⁶ vgl. KGSt 2005

⁷ Verbundpartnern „Zuwanderer in der Stadt“ 2005, S. 14

⁸ Evangelischen Kirche im Rheinland 2002

⁹ Evangelischen Kirche im Rheinland 2002

¹⁰ Es sollte der Landeshauptstadt Magdeburg zur Ehre gereichen, wenn sie in Umsetzung des Integrationskonzepts damit zugleich einem gebürtigen Magdeburger, der selbst 1937 aus Deutschland emigrieren musste, ein namhafter Wissenschaftler und bedeutender deutscher Soziologe von internationalem Rang, dem im besten kantischen Sinn das Prädikat eines „Weltbürgers“ gebührt, Prof. Dr. René KÖNIG (geboren am 05. Juli 1906, gestorben am 21. März 1992 in Köln), würdig gedenkt.

In dem Rahmenkonzept wird neben dem Steuerungsaspekt der Focus auf ein *Magdeburger Integrationsleitbild* gerichtet, welches sich von der verkürzten Diskussion in Richtung *Assimilation* oder *Multikulturalität* abhebt. Zudem erfordert er eine gemeinsame Semantik von Politik und Verwaltung unter Einschluss gesellschaftlicher Akteure einerseits, andererseits eine kontinuierlich fortlaufende Eruiierung zur Befindlichkeit und Situation der Zuwanderinnen und Zuwanderern wie der anässigen deutschen Wohnbevölkerung.

In dem Bericht wird auch auf das große Potenzial im Bereich der Integrations- und Ausländerarbeit hingewiesen. Die überaus „bunte“ Trägerlandschaft mit einer entwickelten Angebotsstruktur, zum Teil mit nachgewiesener Qualität in Form von Preisen und Ehrungen bei Wettbewerben, ist bereits vorhanden. Daher ist es schlüssig, wenn das Rahmenkonzept hier einen Schwerpunkt setzt. Es nimmt Bezug auf den Aufbau des *Magdeburger Netzwerkes für Integrations- und Ausländerarbeit*, das sich bereits konstituiert hat, um unter städtischer Steuerung alle Aktivitäten auf ein Ziel auszurichten: Integration in der Stadt zum Erfolgsfaktor werden zu lassen!

2 Begriffsbestimmung

Im Zusammenhang mit dem Thema Integration wird inzwischen eine Vielzahl von Fachbegriffen benutzt, die z. T. synonym verwendet und mit unterschiedlichen Inhalten gefüllt werden. Damit alle gesellschaftlichen Akteure und nicht zuletzt auch die Bürgerinnen und Bürger eine gemeinsame Gesprächsgrundlage haben, macht es sich erforderlich, diese Begriffe konkret zu definieren.

2.1 Personen mit Migrationshintergrund

Die Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (vormals Gemeinschaftsstelle für „Verwaltungsvereinfachung“) empfiehlt für die Steuerung der Integrationsarbeit eine *präzise Definition* von Zielpersonen und Zielgruppen und die Beobachtung der quantitativen Veränderungen in den jeweiligen Gruppen vorzunehmen. Diese lassen sich nach unterschiedlichen Kriterien definieren, wobei der rechtliche Status dafür ausschlaggebend ist, ob ein Anspruch auf integrationsfördernde Maßnahmen besteht. Weiterhin wird als Oberbegriff für die Grundgesamtheit die Benutzung des Begriffs *Menschen mit Migrationshintergrund* empfohlen, weil damit, neben Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, Aussiedler, Eingebürgerte und deren Kinder erfasst werden, die ebenfalls über mittelbare oder unmittelbare Migrationserfahrungen verfügen.¹¹

Seit langem in Deutschland lebende Ausländerinnen und Ausländer sind meist im Rahmen der Arbeitsmigration gekommen. Der früher verbreitete Begriff „Gastarbeiter“ oder „Vertragsarbeiter“ sollte eine begrenzte Aufenthaltsdauer intendieren. Viele der Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten sind in Deutschland sesshaft und zum Teil zu EU-Bürgern geworden und haben ihre Familien nachgeholt. Teilweise erhebliche Defizite in Sprache und Bildung sind auf die bislang fehlenden systematischen Integrationsmaßnahmen zurück zu führen.

Nachziehende Familienmitglieder bilden im Bundesmaßstab die größte Zuwanderungsgruppe neben Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und (Spät-)Aussiedlerinnen und Spätaussiedlern. Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis mit ausreichendem Wohnraum können unter den im Aufenthaltsgesetz dargestellten Voraussetzungen Ehepartner und Kinder nachholen.

EU-Bürgerinnen und EU-Bürger genießen weitest gehend Aufenthalts- und Arbeitsfreizügigkeit gemäß Freizügigkeitsgesetz/EU (FreizügG/EU), gleiches gilt für deren Familienangehörige.

¹¹ vgl. KGSt 2005

Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sind Deutsche (Art. 116 GG). Ehepartner und Abkömmlinge werden ebenfalls aufgenommen, auch wenn diese selbst nicht als (Spät-) Aussiedlerinnen bzw. (Spät-) Aussiedler eingestuft werden.

Jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer erhalten nach § 23 (2) AufenthG eine Niederlassungserlaubnis ohne Auflagen. Dieser Personenkreis kommt aus der ehemaligen Sowjetunion.

Asylbewerberinnen und Asylbewerber: Im Rahmen des Asylverfahrens wird geprüft, ob der Antragsteller als Asylberechtigter anerkannt wird (nach Artikel 16a GG), ob er ein Bleiberecht nach der Genfer Flüchtlingskonvention bzw. nach § 60 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) erhält oder ob Abschiebungsschutz zur Wahrung der Menschenrechte gewährt wird (§ 60 Abs. 2 bis 7 AufenthG). Das Asylverfahren kann sich über mehrere Jahre hinziehen. Nach einjährigem gestatteten Aufenthalt im Bundesgebiet kann gemäß § 61 Abs. 2 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG), abweichend von § 4 Abs. 3 des Aufenthaltsgesetzes, die Ausübung einer Beschäftigung erlaubt werden, wenn die Bundesagentur für Arbeit zugestimmt hat oder durch Rechtsverordnung bestimmt ist, dass die Ausübung der Beschäftigung ohne Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit zulässig ist.

Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge erhalten nach § 24 AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz, wenn hierüber Einvernehmen zwischen Bund und Ländern besteht. Eine Arbeitsaufnahme ist nach den Maßgaben des Aufenthaltsgesetzes möglich wird die Aufenthaltserlaubnis bzw. Niederlassungserlaubnis im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen erteilt.

Internationale Studierende können gemäß § 16 AufenthG zum Zweck des Studiums an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder vergleichbaren Ausbildungseinrichtung eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums kann die Aufenthaltserlaubnis bis zu einem Jahr zur Suche eines diesem Abschluss angemessenen Arbeitsplatzes verlängert werden, sofern er nach den Bestimmungen der §§ 18 bis 21 AufenthG von Ausländern besetzt werden darf. Sprachkompetenz ist in der Regel vor dem Studium bereits erworben oder wird in eigener Verantwortung erweitert. Eine Arbeitsaufnahme ist mit Einschränkungen möglich.

2.2 Aufnahmegesellschaft

Der Begriff der *Aufnahmegesellschaft* beschreibt die Gesamtheit der Menschen, die sozusagen bereits ansässig waren oder die – im soziologischen Sinne – bereits etablierte soziale Gruppe, die für sich den Zugang zu den gesellschaftlichen Institutionen, wie zur Bildung, zum Arbeitsmarkt und zum Wohnungsmarkt prinzipiell bereits durchgesetzt hat.

2.3 Integration

Weiterhin schließt sich die Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement einem Verständnis von Integration an, mit dem der Sozialwissenschaftler Prof. Friederich Heckmann große Aufmerksamkeit erzielte:

„Integration bezeichnet die Eingliederung (neuer) Bevölkerungsgruppen in bestehende Sozialstrukturen einer Aufnahmegesellschaft und die Art und Weise, wie diese (neuen) Bevölkerungsgruppen mit dem bestehenden System

- *wirtschaftlicher,*
- *sozialer,*
- *rechtlicher,*
- *kultureller und*
- *politischer*

Beziehungen verknüpft werden.

Integration verfolgt das Ziel einer gleich berechtigten Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am gesellschaftlichen Geschehen in all seinen Facetten.“¹²

Ein Verständnis, das auf gleichberechtigte Teilhabe setzt, bezieht sich viel mehr auf alle Dimensionen von Integration:¹³

- Strukturelle Dimension: Der Grad erworbener Rechte und aktualisierter Zugänge in der Kommune (Arbeitsmarkt, Bildung, Wohnen).
- Kulturelle Dimension: Der Grad zum Ausmaß kultureller Anknüpfungen zwischen Migranten und Aufnahmegesellschaft, aber auch wechselseitige Verhaltens- und Einstellungsänderungen.
- Soziale Dimension: Der Grad an Zugängen und Einbindungen, Mitgliedschaften (Vereinswesen, Freundeskreis).
- Individuelle Dimension: Der Grad individueller Zugehörigkeit und Identifizierung.

„Eine gute und passgenaue Organisation vor Ort lässt Integration gelingen. Eine erfolgreiche Integration wiederum ist nützlich, weil sie

- *die Kompetenzen und die Potentiale in einer Kommune erhöht,*
- *befähigt, sich auf Neues einzustellen,*
- *Kultur und Wirtschaftsleben bereichert und*
- *gravierende Probleme wie hohe soziale Kosten durch notwendige Transferleistungen, Ghettoisierung oder Kriminalität gar nicht erst entstehen lässt bzw. hilft, sie zu lindern“.¹⁴*

2.4 Sozialräumliche Integration/ Segregation

Inwieweit eine räumliche Ballung von Personen mit Migrationshintergrund einer gelingenden Integration entgegensteht, wird nach wie vor kontrovers diskutiert.¹⁵ Der Prozess der *sozialen Entmischung* der Wohnbevölkerung nach unterschiedlichen sozialen oder ethnischen Kriterien wird als Segregation bezeichnet. Folgende Grundauffassungen stehen sich dabei gegenüber:

- a) Die sozialräumliche Verteilung ist ein wichtiges Kriterium für gelungene Integration, weil dafür in sozial ausgewogenen Gebieten die besseren Voraussetzungen bestehen.
- b) Die räumliche Konzentration von Zuwanderern in einzelnen Stadtteilen bzw. Quartieren ist letztlich nicht zu verhindern und per se kein negatives Phänomen in Bezug auf Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern.

2.5 Integrationspolitik

Das zugrunde liegende Integrationsverständnis findet in den Grundsätzen bzw. dem *Leitbild der örtlichen Integrationspolitik* seinen Niederschlag. Dieses ist Ergebnis eines breit angelegten Diskussionsprozesses, in dem neben dem Rat und der Verwaltungsspitze alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen einbezogen werden müssen, um eine breite Identifikation mit diesen Grundsätzen zu erreichen.¹⁶

¹² KGSt 2005, S. 15

¹³ vgl. Reichwein/ Vogel 2004

¹⁴ zitiert aus: Reichwein/Vogel 2004

¹⁵ vgl. u.a. Friedrichs 1983 sowie nochmals Harth/Herlyn/Scheller 1998

¹⁶ vgl. KGSt 2005

2.6 Integrationsarbeit/ Ausländerarbeit

Die Grundsätze bzw. das Leitbild der örtlichen Integrationspolitik bilden den Handlungsrahmen und erfahren über die *Handlungsansätze und Maßnahmen der Integrationsarbeit* ihre konkrete Umsetzung.¹⁷

Das Zuwanderungsgesetz regelt den Anspruch auf integrationsfördernde Maßnahmen, die nach dem Gesetz nur bleibeberechtigten Personen vorbehalten sind. Bestimmte Personengruppen mit Migrationshintergrund, wie zum Beispiel Asylbewerberinnen und Asylbewerber haben keinen gesicherten Bleibestatus (vgl. 2.1). Daher ist nach den Intentionen des Zuwanderungsgesetzes für diese Personengruppen nicht von der Absicht einer Integrationsförderung auszugehen. Dennoch ist die Kommune nach Art. 28, Abs. 2, GG für die Belange der örtlichen Gemeinschaft zuständig. Zur örtlichen Gemeinschaft zählen auch Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Der Begriff *Ausländerarbeit* intendiert nicht zwangsläufig eine langfristige Integration, bildet jedoch die „Brücke“, mit der eine Kommune zur Verbesserung der Lebensbedingungen für nicht bleibeberechtigte Personen und Asylbewerberinnen und Asylbewerber für die Dauer des Aufenthaltes bzw. bis zur Klärung des Asylverfahrens beitragen kann.

Integrationsarbeit ist ein Querschnittsgebiet und lässt sich nicht auf Teilbereiche reduzieren. Es hat sich allgemein durchgesetzt, die Strukturierung in einzelne *Handlungsfelder*, ähnlich wie im Folgenden, vorzunehmen:¹⁸

- Sprache
- Arbeit/ Ausbildung
- Jugend/ Soziales
- Kultur/ Religion
- Schule/ Bildung
- Interkulturelle Arbeit
- Soziale Integration
- Partizipation
- Interkulturelle Öffnung der Regelangebote/Interkulturelles Personalmanagement
- Wohnen/ Interkulturelle Konflikte in der Nachbarschaft
- Politische Partizipation
- Gleichberechtigung von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund

2.7 Integrationsmanagement

Unter Integrationsmanagement versteht die Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement die umfassende Koordinierung und Steuerung sowie Bewertung des Integrationsverlaufs vor Ort, die sowohl die Integrationspolitik und die Integrationsarbeit, als auch die gesamte Organisation sowie die Kommunikation und die Öffentlichkeitsarbeit einschließt.¹⁹

2.8 Evaluation bzw. Einschätzung der Integration

Zur wissenschaftlichen Bewertung der aktuellen Entwicklung in Bezug auf die Integration bieten sich unterschiedliche Verfahren an. Diese stellen entweder quantitative Aspekte in den Vordergrund oder gewinnen wissenschaftliche Erkenntnisse aus individuellen Verläufen der Integration mit qualitativen Verfahren, z. B. mittels problemzentrierter Interviews. Dabei ist zu beachten, dass es bei der „Messung“ des Grades der Integration nicht darum geht, dass es eine Entscheidung für

¹⁷ ebenda

¹⁸ vgl. KGSt 2005

¹⁹ ebenda

ein Verfahren gibt, sondern dass unterschiedliche Verfahren sinnvoll miteinander verknüpft werden.

Ein von der Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement empfohlenes Verfahren ist das sogenannte *Monitoring-System*. Ein solches Monitoring dient als Instrument zur Dauerbeobachtung und hält bestimmte Verläufe fest. Dabei wird der Verlauf der Integration mit Hilfe eines Kennzahlensystems betrachtet. Bestimmte Indikatoren und Kennzahlen in den einzelnen Dimensionen machen Integration „messbar“, weil sie ermöglichen, die soziale Realität auf objektiver Ebene zu beschreiben. Die Messung des Integrationsgrades erfolgt in Form des Vergleichs der Werte für die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund mit denen der Gruppe der Personen, welche die Aufnahmegesellschaft bilden.

3 Leitbild der Magdeburger Integrationspolitik

Integration kann nicht verordnet werden und ist kein „Selbstläufer“. Integration ist ein dauerhafter *Prozess*, der von beiden Gruppen des städtischen Gemeinwesens – den Zuwanderinnen und Zuwanderern sowie der Aufnahmegesellschaft – konstruktiv gestaltet werden muss.

Integration stellt darauf ab, die *gleichberechtigte Teilhabe* am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Im soziologischen Sinne geht es darum, die gleichen Zugangschancen zu den wichtigen gesellschaftlichen Institutionen, wie Bildung, Arbeitsmarkt und Wohnungsmarkt, für *alle* sozialen Gruppen des Gemeinwesens herzustellen. Dabei sind die bestehenden „Machtdifferenziale“ zwischen der etablierten Aufnahmegesellschaft und den zugewanderten „Außenseitern“ in Bezug auf diese gesellschaftlichen Bereiche durch die *Verringerung der sozialen Distanz* abzubauen.²⁰ Es geht weiterhin um einen Abbau ungerechtfertigter Wahrnehmungen in Form von Vorurteilen, die ursächlich in spezifisch bewerteten Erscheinungen gründen (u.a. Sprache, Gebräuche etc.).²¹

Der Prozess der Integration bedarf eines Rahmens, der sich an den *unveräußerlichen Grundwerten der freiheitlich demokratischen Grundordnung* der Bundesrepublik Deutschland orientiert und eine *Herstellung von Chancengleichheit* aller Bevölkerungsgruppen zum Gesamtziel hat, die nach Art. 28, Abs. 2 GG zur örtlichen Gemeinschaft der Stadt zählen. Daraus ergibt sich für *alle* Bürgerinnen und Bürger die Pflicht zur Loyalität gegenüber der Verfassungsordnung und das Recht auf persönliche, kulturelle, politische und religiöse Entfaltung.

Die Magdeburger Integrationspolitik setzt auf die *Potenziale* von Integration, die in der Geschichte schon mehrfach zum Erfolg der Stadt beigetragen haben.²² Es geht darum, mögliche Effekte für die städtische Wirtschaft, für das kulturelle Leben und das Bürgerengagement zu erkennen und zur Entfaltung zu verhelfen. Eine einseitige und stigmatisierende Orientierung an den *Defiziten* der Zuwanderinnen und Zuwanderer wird abgelehnt, weil so Vorurteilen und der Bildung von Parallelgesellschaften Vorschub geleistet wird. Dennoch ist der Erwerb der deutschen Sprache unabdingbar, weil diese die Voraussetzung dafür bildet, Selbstständigkeit zu erlangen, Selbsthilfepotenziale zu mobilisieren und diese nicht zuletzt die Kommunikation zwischen Zuwanderinnen und Zuwanderern sowie der Aufnahmegesellschaft erst ermöglicht.

²⁰ Wichtig wird hierfür sein, Zuwanderinnen und Zuwanderer insgesamt, nicht als „Typus“ zu sehen, sondern als individuelle Persönlichkeiten (vgl. Scheffer 1998; Levinas 1989; Kant 2000); es geht um eine Offensive, stigmatisierenden Vorurteilen entgegenzutreten.

²¹ In dem Prozess des Ausbalancierens der Machtpositionen treten oftmals sekundäre, „nicht-ökonomische Aspekte der Spannungen und Konflikte ans Licht“ (Elias/Scotson 1993), die jedoch nicht für Integrationsprobleme ursächlich sind.

²² vgl. Trümper, Dr. Lutz 2004

In Bezug auf die *räumliche Verteilung* favorisiert die Landeshauptstadt Magdeburg eine Lösung, die auf eine praktikable und restriktionsfreie *Balance zwischen Integration und Segregation* ausgerichtet ist. Ziel ist es, eine möglichst ausgewogene sozialräumliche „Durchmischung“ nach Schichtzugehörigkeit zu erreichen. Die Steuerung der räumlichen Verteilung der Zuwanderinnen und Zuwanderern erfolgt unter dem Grundsatz, die persönlichen Rechte zur Selbstbestimmung bei der Wohnungssuche zu garantieren.

Dieses Grundverständnis bedingt, dass Integration als *Querschnittsaufgabe* in allen städtischen Politikbereichen – vom Bereich Soziales bis hin zur Wirtschaftsförderung – eine große Bedeutung erfährt, um für die Stadt insgesamt zum Erfolgsfaktor werden zu können.

Integration kann nicht allein von den städtischen Entscheidungsträgern, sozusagen von „oben“, befördert werden. Sie kann nur gelingen, wenn alle gesellschaftlichen Akteure und insbesondere die einzelnen Bürgerinnen und Bürger mobilisiert werden. Die Landeshauptstadt Magdeburg betrachtet die Integration nicht als einen isolierten Teilaspekt. Es gilt vielmehr sie in Bezug zu setzen, zu den gesellschaftspolitischen Fragestellungen der Gegenwart, die sich aus dem demographischen Wandel, dem sich verschärfenden Wettbewerb zwischen den Kommunen oder aus der Diskussion zur Rolle der Zivilgesellschaft ergeben. Das Integrationsleitbild der Magdeburger Integrationspolitik fügt sich daher in das *Leitbild einer bürgerorientierten Kommune* ein.

4 Zuwanderung und Integrationsarbeit in Magdeburg – eine Bestandsaufnahme

Um eine differenziertere Situationsbeschreibung machen zu können, ist ein Blick auf die jüngere Geschichte der Stadt, insbesondere auf die Zuwanderung in Magdeburg erforderlich. So ist festzustellen, dass bestimmte negative Seiten des gesellschaftlichen Transformationsprozesses nach nunmehr fast 15 Jahren noch nicht überwunden sind. Eine permanente Arbeitslosigkeit auf hohem Niveau, als Ursache für soziale Randständigkeit, ist für die Betroffenen eine neue Erfahrung. Vieles spricht dafür, dass neben der eigenen sozialen Unsicherheit die fehlende Erfahrung mit Zuwanderern ursächlich für eine latente bzw. offene Ausländerfeindlichkeit ist. Wissenschaftliche Studien belegen, dass die Menschen in den neuen Bundesländern die Zuwanderergruppen als Konkurrenz um ihre sozialen Besitzstände sehen. So zeichnet der Ausländerbeauftragte der Stadt in seinem Jahresbericht ein Bild, welches von Fehlinformationen, Vorurteilen und Xenophobien gegenüber Ausländern geprägt ist. Er schätzt ein, dass manche „Gespräche über Ausländer in der Bahn, im Restaurant, in den Ämtern, beinahe überall im öffentlichen und privaten Raum [...] Bedrohliches vermuten“ lassen und verweist darauf, dass viele Menschen den Anteil der Ausländerinnen und Ausländer in Magdeburg bei 20 % liegend schätzen.²³

4.1 Zuwanderung – Zahlen und Fakten

Seit dem die Landeshauptstadt durch die ausländerfeindlichen Ausschreitungen am Himmelfahrtstag 1994 negativ in den Blick der Öffentlichkeit geraten ist, mussten sich die Bürgerinnen und Bürger sowie die Repräsentanten der Landeshauptstadt Sachsen-Anhalts immer wieder gegen das Klischee wenden, die Stadt wäre eine Hochburg der Intoleranz gegenüber Zuwanderern. Die Magdeburger Volksstimme titelt am 13.05.1994 mit den Worten: „Rechte mit Ausländern im blutigen Kampf“²⁴ Diesen Ereignissen, die wohl der deutlichste Beleg für eine bisweilen nicht gelungene Integration sind, folgte eine Vielzahl von Aktivitäten von Bürgerinnen und Bürgern sowie

²³ vgl. Landeshauptstadt Magdeburg 2003b

²⁴ Fricke, Matthias 1994

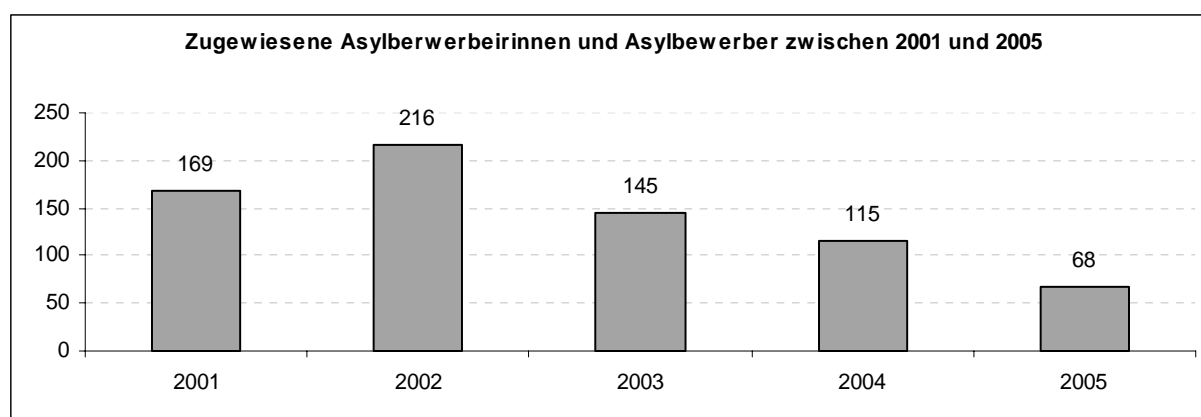
von gesellschaftlichen Kräften, wie Kirchen, Gewerkschaften, Polizei und Vereinen, um das andere weltoffene und tolerante Magdeburg zu stärken. Einen bedeutenden Meilenstein stellt in dieser Entwicklung die Resolution des Stadtrates Magdeburgs gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit dar:

„Magdeburg ist eine weltoffene Stadt, unsere gemeinsame Heimat. Daher dulden wir nicht, dass Menschen wegen ihrer Hautfarbe, Sprache oder Religion oder ihrer Weltanschauung von Gegnern unseres demokratischen Gemeinwesens gedemütigt, überfallen oder zu Tode gehetzt werden....Wir treten ein für die Würde des Menschen gleich welcher Nation, Hautfarbe oder Religion, für Toleranz, Solidarität und ein friedliches Zusammenleben in unserer Landeshauptstadt. Wir rufen alle Magdeburger und Magdeburgerinnen dazu auf, uns im Kampf gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit nach Kräften zu unterstützen.“²⁵

Die Statistik der Polizeidirektion Magdeburg bezogen auf die Anzahl fremdenfeindlicher Straftaten weist zudem keine besonderen Auffälligkeiten auf. Im Jahr 2004 sank die Zahl mit insgesamt 14 Straftaten auf fast die Hälfte des Niveaus aus dem genannten Jahr 1994 (2003, 16 Straftaten). Der Ausländerbeauftragte Magdeburgs attestiert der Stadt einen „Platz in der Mitte der bundesrepublikanischen Groß- und Hauptstädte“.²⁶

Per 31.12.2004 leben in der Stadt insgesamt 8.091 Personen²⁷ ohne deutschen Pass auf der Grundlage unterschiedlicher Aufenthaltstitel.²⁸ Mit 3,4 % (1995: 2,4) liegt der Anteil an der Gesamtbevölkerung weit unter der bundesweiten Ausländerquote von 8,9%.²⁹

Eine Teilgruppe der ausländischen Bevölkerung bilden die Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Der Rückgang der Zuweisungen aus der zentralen Aufnahmestelle in Halberstadt liegt im Bundes-trend.



Quelle: Landeshauptstadt Magdeburg, Sozial- und Wohnungsamt

²⁵ Landeshauptstadt Magdeburg 2001

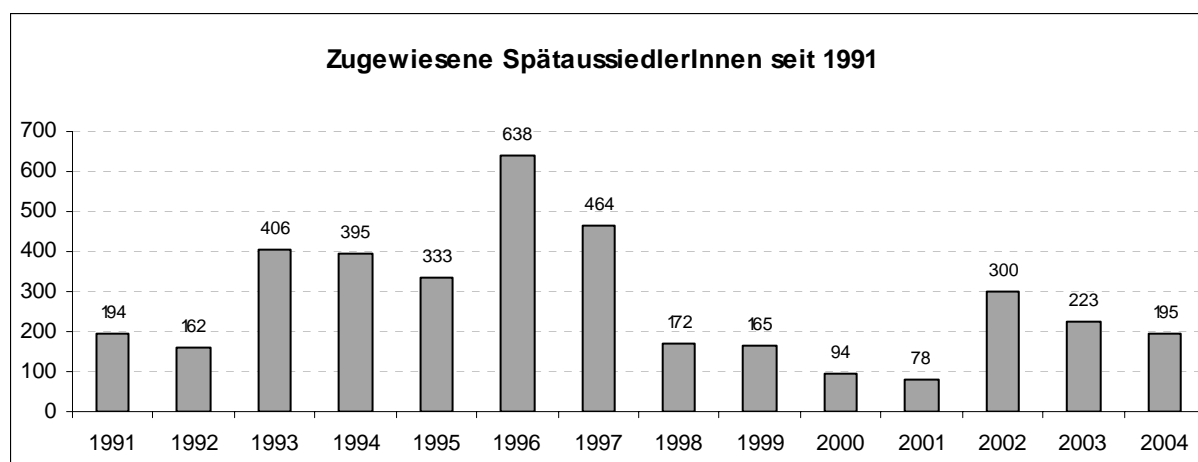
²⁶ vgl. Landeshauptstadt Magdeburg 2003, S. 14

²⁷ Wohnberechtigte ausländische Bevölkerung (Haupt- und Nebenwohnsitz)

²⁸ vgl. Landeshauptstadt Magdeburg, Amt für Statistik: Bevölkerungsbestand, Bevölkerungsveränderungen in Magdeburg im Jahr 2004. In: Magdeburger Statistische Blätter,

²⁹ Quelle: Statistisches Bundesamt

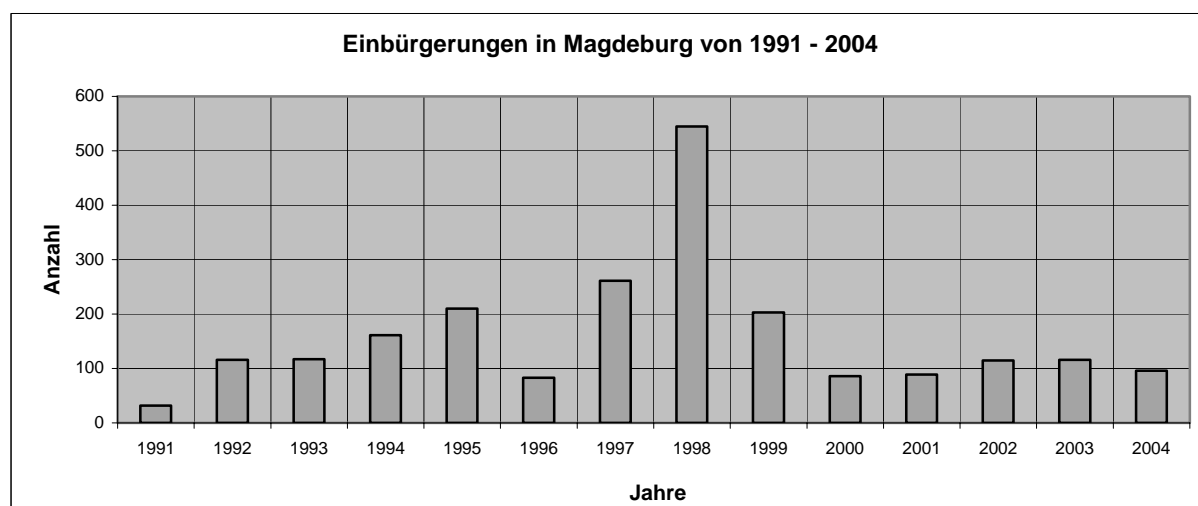
Eine weitere qualitativ und quantitativ bedeutsame Migrantengruppe bilden die ca. 3.000 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler³⁰, die seit 1991 der Stadt zugewiesen worden sind.



Quelle: Land Sachsen-Anhalt, Landesverwaltungsamt

Da Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler nach dem Grundgesetz Deutsche sind, wird diese Teilgruppe der örtlichen Gemeinschaft nicht statistisch getrennt erfasst. Es ist jedoch davon auszugehen, dass nicht alle zugewiesenen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler mit Blick auf eine freie Bestimmung des Wohnortes noch in Magdeburg ansässig sind.

Eine dritte große Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund bilden die seit 1991 insgesamt 2.230 eingebürgerten Ausländerinnen und Ausländer.³¹ Zusammen haben alle Zuwanderungsgruppen einen Anteil an der Gesamtbevölkerung von 5,9 %.

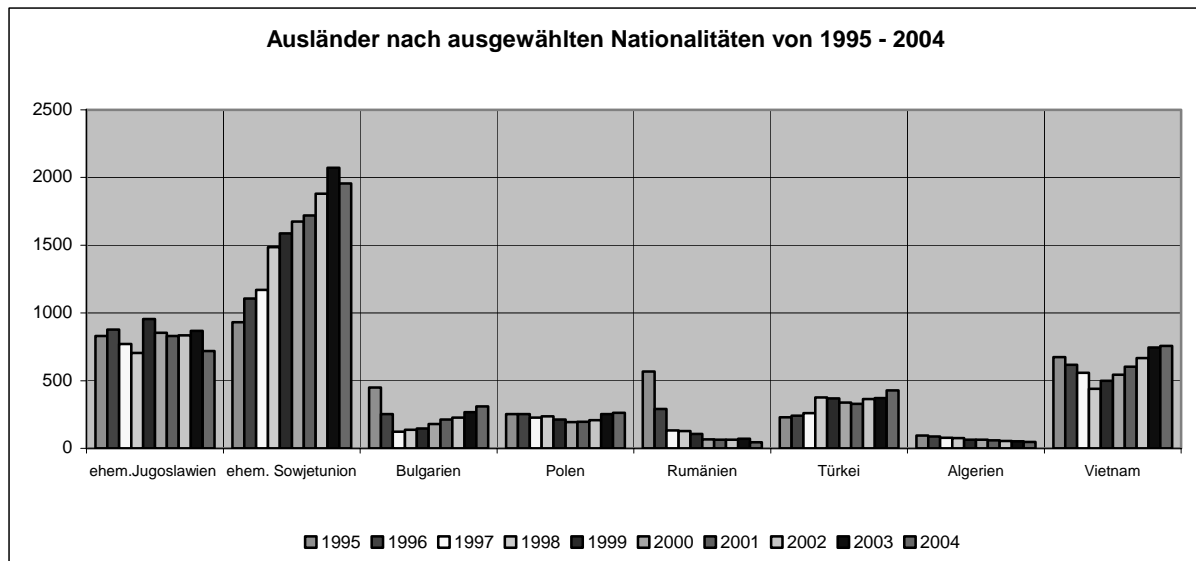


Quelle: Amt für Statistik Landeshauptstadt Magdeburg

³⁰ Es ist jedoch davon auszugehen, dass nicht alle zugewiesenen Spätaussiedlerinnen mit Blick auf die freie Bestimmung des Wohnortes noch in Magdeburg ansässig sind.

³¹ Quelle: Landeshauptstadt Magdeburg, Amt für Statistik (Annahme - unter der Voraussetzung, dass die eingebürgerten Personen sich per 31.12.2004 tatsächlich noch in Magdeburg aufhalten.)

Nach Herkunftsländern geordnet kommen die meisten Zuwanderinnen und Zuwanderer aus der Ukraine gefolgt von Jugoslawien, Vietnam und der Russischen Föderation.



Quelle: Amt für Statistik Landeshauptstadt Magdeburg

Damit weicht auch die Struktur der ausländischen Bevölkerung in Bezug auf deren Nationalitäten wesentlich von den gesamt bundesdeutschen Verhältnissen ab.³² Nach der Herkunft nach Kulturkreisen³³ betrachtet sind mit Abstand die meisten Ausländerinnen und Ausländer aus dem ostslawischen und südslawischen Kulturkreis zugewandert. Das trifft ebenfalls für die Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie Kontingentflüchtlinge zu, die als Angehörige der deutschen Volksgruppe bzw. der jüdischen Diaspora in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion gelebt hatten. Nach dieser Systematik ist die zweitgrößte Gruppe die der vietnamesischen Zuwanderinnen und Zuwanderer (indo-chinesischer Kulturkreis).

Mit bis zu 10% und darüber ist die Anteil der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Innenstadt und den städtischen Verdichtungsgebieten überdurchschnittlich hoch.³⁴ Diese räumliche Verteilung ist offenbar seit einer wissenschaftlichen Studie aus dem Jahr 1995³⁵ relativ stabil geblieben. Die gleiche Studie konstatierte für die damalige Situation „eine nur gering ausgeprägte soziale Segregation“.³⁶ Es liegen jedoch neuere Erkenntnisse vor, dass sich diese Situation gewandelt hat. Insbesondere in Stadtteilen, in denen sich der Bestand der typischen DDR-Großsiedlung befindet, hat der Anteil von Empfängern von Transferleistungen an der Stadtteilbevölkerung zugenommen. Zugleich ist in einigen dieser Großsiedlungen auch ein überdurchschnittlich hoher Anteil von Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen zu verzeichnen. Gleichwohl dürften sich jedoch bereits spezifische kleinräumliche Milieus heraus gebildet haben, in denen bestimmte ethnische Gruppierungen vorherrschen.

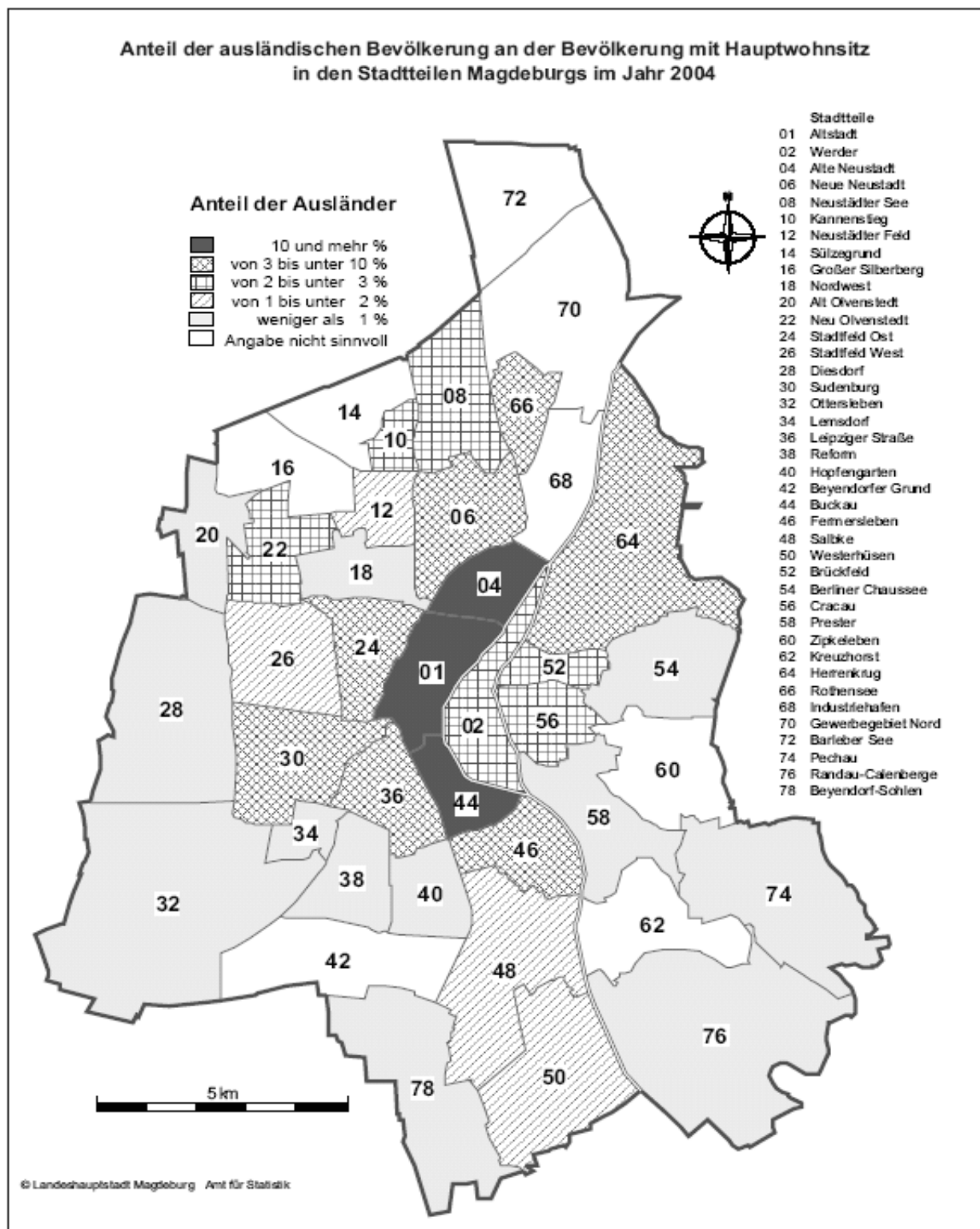
³² vgl. Statistisches Bundesamt 2004

³³ Im Sinne eines geographischen Raumes, in den Völker bzw. Nationen mit gleicher oder ähnlicher Kultur leben. [(Vgl. auch Wikipedia (2004): Die freie Enzyklopädie. Online <http://de.wikipedia.org/wiki/Kulturkreis> (04-28-07)]

³⁴ vgl. Landeshauptstadt Magdeburg, Amt für Statistik 2004

³⁵ Hart, Herlyn, /Scheller 1998, S.115

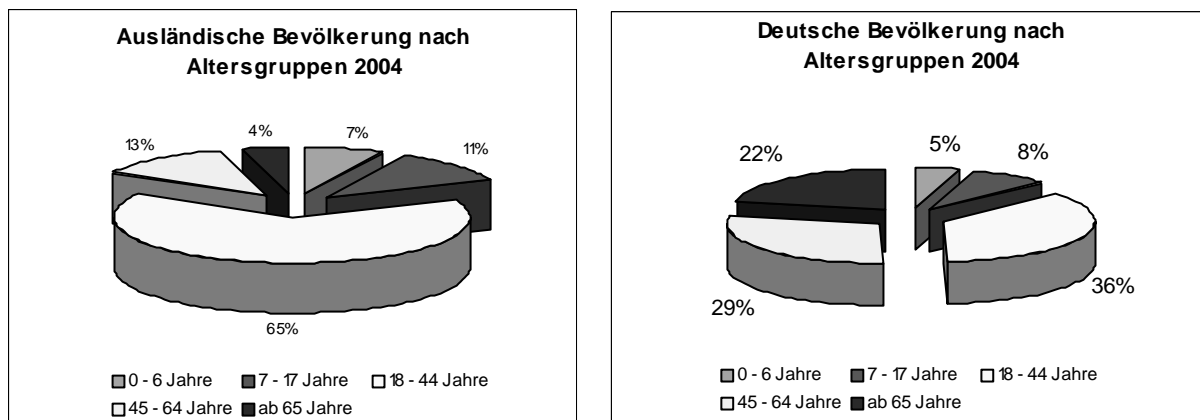
³⁶ ebenda



Die zurzeit in Magdeburg verweilenden Asylwerberinnen und Asylbewerber wohnen in Gemeinschaftsunterkünften - verteilt auf 3 Standorte. Die Anzahl der Gemeinschaftsunterkünfte reduziert sich ab 2006 auf die Standorte Grusonstraße und Windmühlenstraße.

Jüdische Zuwandererinnen und Zuwanderer sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler werden nach einer Verweildauer von höchstens 8 Wochen, Asylberechtigte und politische Flüchtlinge sofort nach Rechtskräftigkeit der Anerkennung mit Individualwohnraum versorgt.

Im Vergleich zur deutschen Bevölkerung weist die Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung große Unterschiede auf.

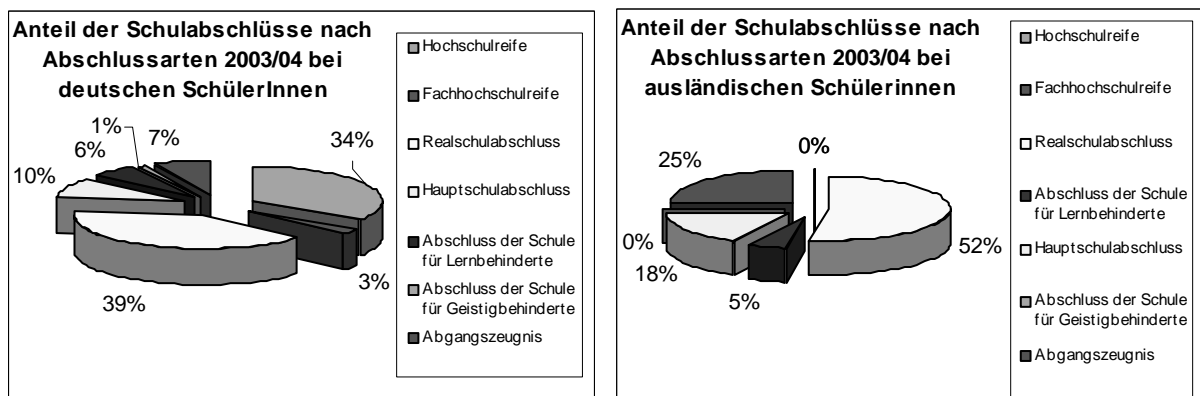


Quelle: Amt für Statistik Landeshauptstadt Magdeburg

Hinsichtlich der Geschlechterverteilung überwiegt bei der ausländischen Bevölkerung der Männeranteil mit 55,6 %, bei der deutschen mit 52,1 % der Frauenanteil.³⁷

Bemerkenswert ist weiterhin, dass der Anteil der ledigen ausländischen mit 47,7 % etwa 10 % über dem der deutschen Bevölkerung liegt.³⁸

In Bezug auf die Integration im Bereich der schulischen Bildung ist zurzeit nur ein Vergleich der Anteile bestimmter Schulabschlüsse der Bevölkerungsgruppen nach Abschlussarten möglich.



Eigene Berechnungen auf der Grundlage der Schuljahresendstatistik des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt

Demnach erlangt ein deutlich höherer Anteil deutscher Schülerinnen und Schüler die Zugangsvoraussetzungen für eine Hochschule als bei ausländischen Schülerinnen und Schülern, bei denen der Realschulabschluss überwiegt. Ein anderer Aspekt aus dem integrationsrelevanten Bereich der Bildung ist das zunehmende Interesse an Formen der Elementarbildung bzw. schulischen Bildung, die das Verständnis für andere Völker und Kulturen fördern. Vor diesem Hintergrund sind u. a. die

³⁷ vgl. Landeshauptstadt Magdeburg, Sozial- und Wohnungsamt (2004): Eigene Berechnungen. Quelle: Landeshauptstadt Magdeburg (2004): Magdeburger Statistische Blätter. Bevölkerungsbestand. Bevölkerungsveränderungen in Magdeburg im Jahr 2004 (Einwohnermelderegister)

³⁸ Landeshauptstadt Magdeburg, Amt für Statistik 2004

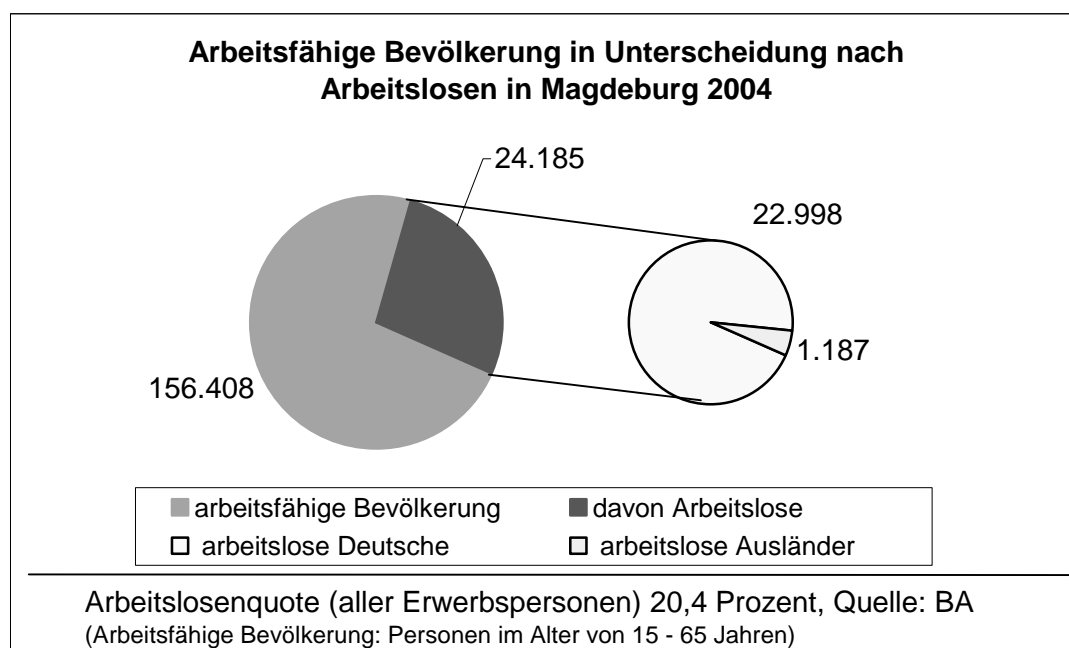
Gründungen einer bilingualen Kindertagesstätte und Grundschule³⁹ sowie der Internationalen Bibliothek zu sehen.

Von den rund 8.000 ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt befinden sich 900 in einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis. Die arbeitsfähige Gesamtbevölkerung im Alter von 15 bis 65 Jahren beträgt rund 156.000 Personen. Der Anteil der davon sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländerinnen und Ausländer beträgt 0,6 %.

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte - Ausländische Beschäftigte in Magdeburg Stand: 31.12.2004	
SVB am Arbeitsort Magdeburg	31.12.2004
insgesamt	98 746
weiblich	53 607
Ausländer	1 050
davon weiblich	371
SVB am Wohnort Magdeburg	31.12.2004
insgesamt	73 100
weiblich	37 777
Ausländer	900
davon weiblich	318

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

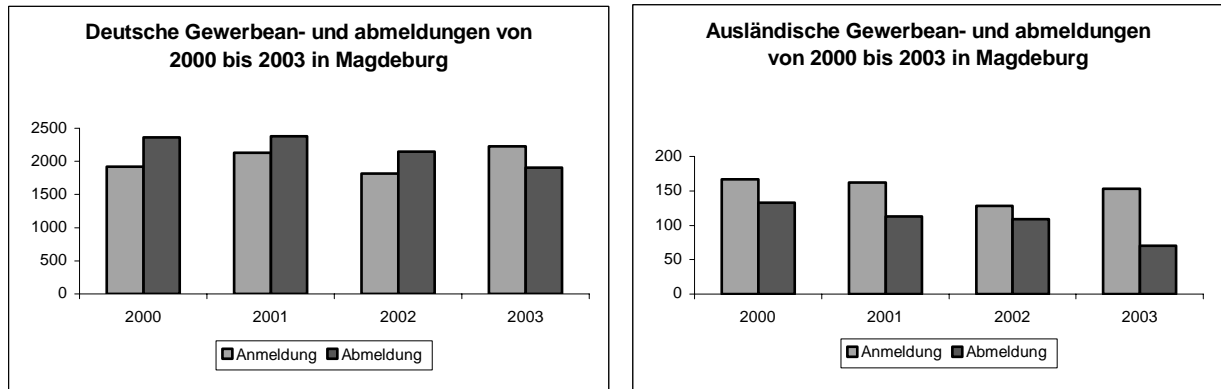
Per 31.12.2003 lag die Arbeitslosenquote in Magdeburg insgesamt bei 19,8 %. Die Arbeitslosenquote bei Ausländerinnen und Ausländern betrug hingegen 49,4%. Diese Quote war im Folgejahr mit 46,7 % leicht rückläufig (Stand: 31.12.2004).



Quelle: Einwohnermelderegister Magdeburg

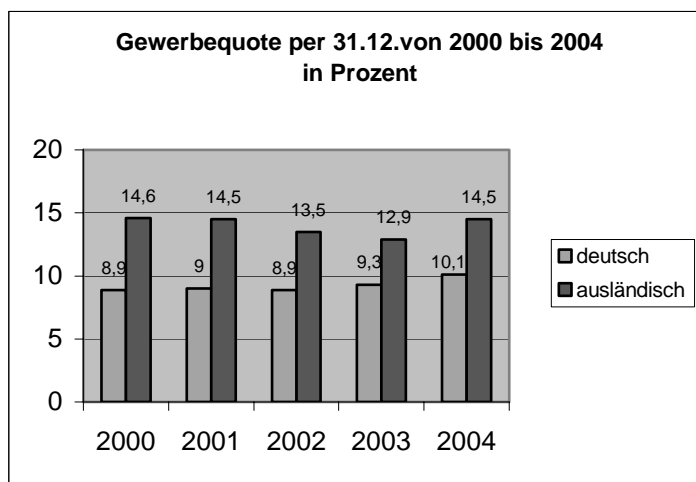
³⁹ vgl. Trümper, Dr. Lutz 2003

Angesichts der Gewerbeanmeldungen ist die Zahl ausländischer Unternehmen deutlich geringer. Dies resultiert aus dem verhältnismäßig kleinen Anteil in Magdeburg lebender ausländische Einwohnerinnen und Einwohner. Gleichwohl ist zu konstatieren, dass die jährlichen Abmeldungen bei den ausländischen Gewerben stets unterhalb der Anmeldungen liegen. Bei den deutschen Gewerbeanmeldungen ist erstmals im Jahr 2003 eine ähnliche Tendenz erkennbar.



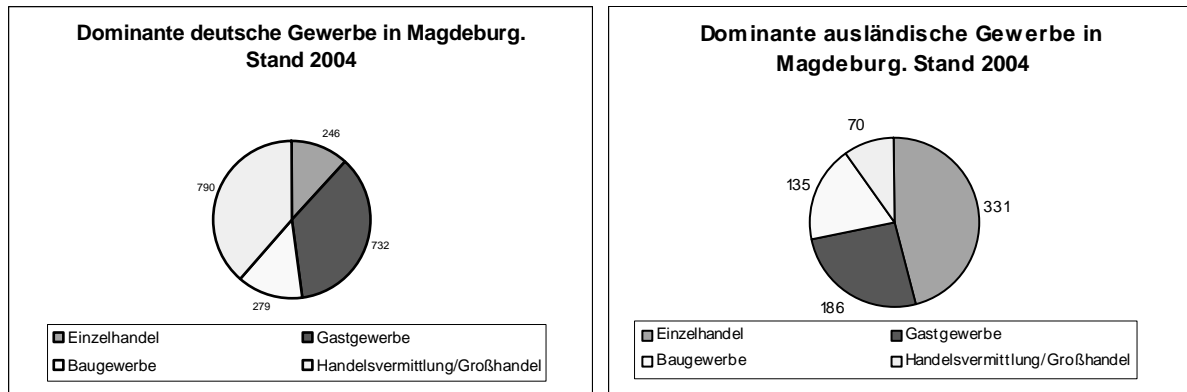
Quelle: Amt für Statistik Landeshauptstadt Magdeburg, Statistische Berichte

Strukturelle Unterschiede sind auch in der Art der Erwerbsarbeit zwischen der deutschen und der ausländischen Bevölkerung erkennbar. So ist die Selbständigenquote bei der ausländischen Bevölkerung fast doppelt so hoch wie bei der deutschen.



Quelle Landeshauptstadt Magdeburg, Gewerbeaufsichtsamt, eigene Berechnung

Ebenso weicht die Struktur bei den dominanten Branchen ausländischer Unternehmen von der der deutschen Gewerbetreibenden ab. Rangiert bei den ausländischen Selbständigen der Einzelhandel an erster Stelle, gefolgt vom Gastgewerbe und der Baubranche, so führt die Branche des Großhandels/Handelsvermittlung bei den deutschen vor dem Gast- und Baugewerbe.



Quelle: Gewerbeaufsichtsamt Magdeburg

Um eine Bewertung der *aktuellen* Situation in Magdeburg hinsichtlich der Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern vornehmen zu können, ist ein Blick in die jüngere Vergangenheit erforderlich. In der DDR wurden insbesondere sogenannte Vertragsarbeiter auf der Grundlage zwischenstaatlicher Abkommen als Arbeitskräfte ins Land geholt. Ende 1989 lebten auf dem Gebiet der DDR ca. 60.000 Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter aus Vietnam, 52.000 Polen sowie 25.000 aus Kuba, Mosambik und Angola. Dieses Leben war durch eine ausgeprägte Randständigkeit geprägt; Integration hatten die staatlichen Stellen nicht vorgesehen. Nicht arbeitsfähige Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter wurden meistens sofort wieder in ihr Herkunftsland zurückgeführt. So blieben persönliche Kontakte die Ausnahme.⁴⁰ Diese Aussage trifft ebenfalls im Verhältnis zu den Angehörigen der sowjetischen bzw. russischen Streitkräfte zu, die in Magdeburg eine starke Garnison hatten. Obwohl die deutsch-sowjetische Freundschaft durch die Staats- und Parteiführung der DDR immer wieder gepriesen wurde, gab es kaum wirklich Kontakte zwischen der Bevölkerung und den Soldaten bzw. deren Familien.

4.2 Struktur der Magdeburger Integrationsarbeit

Seit 1996 gibt es neben dem ehrenamtlichen Ausländerbeauftragten den Ausländerbeirat. In der vom Stadtrat erlassenen Satzung, die die Funktion und die Aufgaben des Beirats regelt, heißt es, dass die „Landeshauptstadt Magdeburg...nach Maßgabe dieser Satzung einen Ausländerbeirat“ einrichtet, der die „Interessen der ausländischen und eingebürgerten Einwohner(innen) der Landeshauptstadt Magdeburg gegenüber den städtischen Gremien“ wahrnimmt.⁴¹ Mit der Novellierung der Satzung des Ausländerbeirates haben nunmehr auch eingebürgerte Ausländerinnen und Ausländer sowie Einwohnerinnen und Einwohner mit doppelter Staatsbürgerschaft das passive Wahlrecht.

Neben dieser Form der politischen Partizipation ist bereits ein relativ entwickelter Grad an Selbstorganisation bestimmter Zuwanderungsgruppen zu verzeichnen. Selbstorganisationen sind die Vereine *Meridian e. V.* und das *Jüdische Soziokulturelle Zentrum Ludwig Phillipson e. V.*. Auch die binationalen Gesellschaften können im weiteren Sinne als Migrantenselbstorganisation verstanden werden, wenn deren Zweck ebenso die Integration von Zuwandern in das Gemeinwesen ist.

Zugewinn an Internationalität bedeutet auch eine größere religiöse und kulturelle Vielfalt. So hat die Synagogengemeinde zu Magdeburg einen erheblichen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen, seitdem jüdische Zuwanderer die Rechtsstellung nach den Artikeln 2-34 der Genfer Konvention genießen. Inzwischen hat sich eine weitere jüdische Gemeinde gegründet. Eine russisch-orthodoxe Gemeinde baut eine Kirche auf einem von der Stadt geschenkten Grundstück.⁴² Die islamische

⁴⁰ Geißler, Rainer 1996, S. 227 f.

⁴¹ Landeshauptstadt Magdeburg 2004, S. 9

⁴² vgl. Trümper, Dr. Lutz 2002

Gemeinde hat sich bereits im Jahr 2001 gegründet. Der Deutsch-Vietnamesische Freundschaftsverein feiert in jedem Jahr das bedeutendste Fest im buddhistischen Kalender – das Tetfest.⁴³

Insgesamt ist die „Landschaft“ der Träger sehr vielfältig, die im Bereich der Integrationsarbeit tätig sind und dabei auf einige Erfahrungen verweisen können. Diese heterogene Gruppe der Akteure besteht z. T. aus Bildungsträgern, aus Trägern der Freien Wohlfahrtspflege und aus Kirchengemeinden. Bestimmte Angebote und Projekte werden auch von einer studentischen Initiative der Universität und der Fachhochschule, der Seniorenvertretung der Landeshauptstadt Magdeburg e. V. und von städtischen Ämtern und der Volkshochschule unterbreitet bzw. werden von diesen Organisationen getragen. Weiterhin beteiligt sich auch die Polizeidirektion mit unterschiedlichen Projekten im Rahmen der polizeilichen Präventionsarbeit intensiv an der Förderung der Integration von Zuwanderern. Eine bedeutende Rolle spielt bei der Integrationsarbeit die Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e. V. (AGSA). Als „Zusammenschluss von Organisationen und Initiativen, die für Völkerverständigung, die Ausprägung internationaler Gesinnung eintreten⁴⁴“, ist die AGSA Plattform für diese Organisationen und trägt durch die Bereitstellung von Know-how und Infrastruktur erheblich zu deren Entwicklung bei. Insgesamt sind die Angebote sehr unterschiedlich und richten sich z. T. auch an ausgewählte Zuwanderungsgruppen.

Eine Koordinierung der Aktivitäten ist bisher auf die *Woche der Ausländischen Mitbürger/ Interkulturelle Woche* bzw. die auf die Aussiedler bezogenen Angebote begrenzt gewesen. Einige Projektträger der Integrationsarbeit hatten sich bereits seit längerer Zeit zum *Runden Tisch Aussiedlerarbeit* zusammengeschlossen.

Eröffnung der Interkulturellen Woche
2004 durch den Oberbürgermeister
Dr. Lutz Trümper und Herrn Schirmer,
Polizeidirektion Magdeburg



Für die Qualität einiger Projekte spricht die öffentliche Würdigung in Form von Preisen bei wichtigen Wettbewerben. Im Einzelnen waren das:

- ❖ *Fest der Begegnung* („Grüne gehen fremd - Fremde sehen grün“, Begegnungscup), PD Magdeburg, Ev. Hoffnungsgemeinde, Ehrenurkunde des Bundespräsidenten beim Wettbewerb „Integration von Zuwanderern“ 2002 und der 1. Preis 2003
- ❖ Sprachpartnerschaft, Caritasverband, Interkulturelles Beratungs- u. Begegnungszentrum, 2. Platz beim Wettbewerb „Europäisches Sprachsiegel“ der EU-Kommission 2004
- ❖ *Senioren und ausländische Studenten im Dialog*, Seniorenvertretung der Landeshauptstadt, 2. Platz beim Wettbewerb „Bürgerpreis“ der Bundesinitiative „für mich, für uns, für alle“ 2004 (rechts)

⁴³ vgl. Czogalla, Bernhard 2003

⁴⁴ Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.: Online <http://www.agsa.de/AGSA/index.html> (04-29-07)



Preisverleihung für das Projekt
Sprachpartnerschaft



Gruppenfoto der Preisträger beim Wettbewerb
„Bürgerpreis“ der Bundesinitiative „für mich,
für uns, für alle“ 2004

5 Ziele und Handlungsansätze

Nachfolgend genannte Ziele beschreiben die politische Kultur, auf deren Grundlage sich der Stadtrat und die in ihm vertretenen Fraktionen mit der Thematik Zuwanderung und Integration befassen wollen. Sie sind u. a. die Konsequenz aus dem bisherigen Handeln des Stadtrates, was u. a. an den politischen Bekenntnissen deutlich wird, wie die Resolution *Magdeburg gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit - Magdeburg für Menschenwürde*⁴⁵, die Teilnahme an der *Aktion Noteingang* und die Teilnahme an dem Bundeswettbewerb *Erfolgreiche Integration ist kein Zufall*⁴⁶.

Die Ziele bilden ebenso den Rahmen für die Handlungsansätze in den jeweiligen Geschäftsbereichen bzw. Ressorts der Stadtverwaltung.

Ziel: Förderung von Internationalität, Weltoffenheit gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit

- Der Stadtrat und die Verwaltung treten fremdenfeindlichen Äußerungen und Aktionen entschieden entgegen und machen deutlich, wo die Grenzen der gesellschaftlichen Akzeptanz liegen. Die Stadt Magdeburg fördert Kampagnen zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus, wie z. B. die *Interkulturelle Woche* und das *Fest der Begegnung*.
- Die Stadt Magdeburg unterstützt das bürgerschaftliche Engagement von ansässigen und zugewanderten Bürgerinnen und Bürgern, welches sich besonders auf die Förderung der Integration, dem Abbau von Vorurteilen und Ängsten bezieht.
- Um Nachhaltigkeit und valide Daten zum Stand der Integration zu erhalten, ist die Stadt um eine wissenschaftliche Unterstützung von Seiten der beiden Magdeburger Hochschulen im Rahmen der Kooperationsvereinbarung bestrebt.

Ziel: Förderung des Spracherwerbs der Migrantinnen und Migranten

- Defizite im Spracherwerb gehen zu Lasten der örtlichen Gemeinschaft und zeigen sich in Form von Konflikten und Missverständnissen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch zu Ämtern und Behörden. Die Stadt Magdeburg verstärkt daher ihr Engagement für die Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse bei den Migrantinnen und Migranten.
- Die Stadt Magdeburg wird in Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden, der Jobcenter Arge Magdeburg GmbH und Anbietern von Sprach- und Integrationskursen die Migrantinnen und Migranten stärker über die Bedeutung des Spracherwerbs und der Integration informieren und dies verstärkt einfordern.
- Die Stadt Magdeburg wird bei Vereinen, Verbänden, der Jobcenter Arge Magdeburg GmbH und Anbietern von Sprachkursen für alternative Modelle für Sprachkurse zusätzlich zu den In-

⁴⁵ vgl. Landeshauptstadt Magdeburg 2001

⁴⁶ vgl. Landeshauptstadt Magdeburg 2004

tegrationskursen werben, z. B. in Kombination mit Eingliederungsmaßnahmen nach dem Sozialgesetzbuch III oder im Rahmen des Bürgerschaftlichen Engagements.

- Die Stadt Magdeburg wird Sprachkurse für ältere Migrantinnen und Migranten in den Alten- und Service-Zentren ideell unterstützen und ggf. auch im Rahmen von Zielvereinbarungen mit den Trägern finanziell fördern.
- Die Stadt wird sich gegenüber dem Bund dafür einsetzen, die Integrationspakete und die Stundenvergütung der Integrationskurse zu erweitern bzw. zu erhöhen; bereits hier lebenden Ausländerinnen und Ausländern, die noch nicht integriert sind, ist ein *Teilnahmeanspruch* hinsichtlich der Integrationskurse einzuräumen.

Ziel: Förderung von Berufsausbildung sowie der nicht selbstständigen und selbstständigen Erwerbsarbeit von Migrantinnen und Migranten

- Die Stadt Magdeburg wird in ihrer Öffentlichkeitsarbeit stärker auf die Ursachen der vergleichsweise hohen Arbeitslosigkeit von Migrantinnen und Migranten sowie auf die Potenziale für die lokale Wirtschaft hinweisen, die aus den Aktivitäten ausländischer Unternehmer resultieren.
- Die Stadt Magdeburg setzt sich für Chancengleichheit von Migrantinnen und Migranten bei der Vergabe von Arbeits- und Ausbildungsplätzen ein und wird gegenüber Land und Bund transparentere und einfachere Regelungen zur Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen einfordern.
- Die Stadt Magdeburg wird in Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur, der Jobcenter Arge Magdeburg GmbH, der Handwerkskammer und der IHK Arbeitgeber zu rechtlichen Fragen der Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern informieren.
- Die Stadt Magdeburg wird in Abstimmung mit Vereinen, Verbänden, der Jobcenter Arge Magdeburg GmbH und der Arbeitsagentur Projekte anregen und fördern, die der beruflichen Orientierung dienen, z. B. Kombinationen von Arbeitsmöglichkeiten mit Elementen der Sprach- und Motivationsförderung.
- Zur Verbesserung der Integration oder als Rückkehrhilfe jugendlicher Migrantinnen und Migranten unterstützt die Stadt Magdeburg die berufliche Ausbildung Jugendlicher.
- Die Stadt Magdeburg wird sich für eine Verbesserung der Ausbildungschancen für Migrantenjugendliche mittels individueller Förderpläne einsetzen. Dabei wird die Steigerung der Effektivität durch die Verknüpfung des Fallmanagements der Jobcenter Arge Magdeburg GmbH mit dem Casemanagement der Jugendmigrationsdienste im Vordergrund stehen.
- Eine gute Bildung ist in Deutschland der Schlüssel zur Erwerbsarbeit. Aufgrund der Gegebenheiten in den Herkunftsländern ist dieses in den Migrantenfamilien nicht immer im Bewusstsein. Die Stadt wird sich daher bei den Trägern der Jugendmigrationsdienste, den Migrantenselbstorganisationen und den allgemeinen Sozialdiensten dafür verwenden, dass *in den Familien* der Migrantenjugendlichen Aufklärungsarbeit betrieben wird.
- Die Stadt Magdeburg wird im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten alternative Beschäftigungs- und Bildungsangebote für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldete unterstützen.
- Die Stadt setzt sich in Abstimmung mit der IHK und der Handwerkskammer für eine Stärkung der Migrantenökonomie ein und regt das Engagement ausländischer Unternehmerinnen und Unternehmer für die Berufsausbildung in Form von Ausbildungsverbänden an.

Ziel: Förderung der Integration in den Stadtteilen (Wohnen, Zusammenleben)

- Die Stadt Magdeburg wird die vorhandenen Steuerungsmöglichkeiten (bei zugewiesenen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie bei abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern) bei der Versorgung der Migrantinnen und Migranten mit Wohnraum nutzen, um eine breite Streuung auf das Stadtgebiet zu erreichen. Abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern werden durch Ausnutzung von Ermessensspielräumen mit eigenem Wohnraum versorgt, wenn z. B. gesundheitliche Gründe dafür sprechen bzw. wenn davon ausgegangen werden kann, dass in absehbarer Zeit eine Rückführung in die Ursprungsländer nicht möglich ist.

- Die Stadt Magdeburg wird bei den Vermietern um eine Verbesserung der Mieterarbeit in Bezug auf Migrantinnen und Migranten (muttersprachliche Hausordnung, interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Nutzung der Mieterzeitung für Migrationsthemen, Bereitstellung von Gemeinschaftsräumen für organisierte und informelle Zusammenkünfte der Mieter und Mieterinnen etc.) werben.
- Die Stadt Magdeburg wird sich für die interkulturelle Öffnung vorhandener sozialer Stadtteilinfrastruktur (Jugendklubs, Regelangebote der Jugendhilfe, regionale Struktur des Sozialdienstes des Sozial- und Wohnungsamtes, regionale Fachberatungsstellen, Alten- und Service-Zentren, Bürgerhäuser etc.) einsetzen.
- Die Stadt Magdeburg wird sich für die weitere Sensibilisierung der stadtteilbezogenen Netzwerke der Sozialen Arbeit, wie die *AG Gemeinwesenarbeit*, die *Regionalen Arbeitsgruppen Altenhilfe* und den *stadtteilbezogenen Bürgerinitiativen* für die Belange der Migrantinnen und Migranten einsetzen.
- Die Stadt wird sich dafür einsetzen, dass die im Stadtteil agierenden intermediären Akteure (Lehrerinnen/ Lehrer, Schulsozialarbeiterinnen/ Sozialarbeiter, Streetworkerinnen/ Streetworker, Vereinsvorstände, Mediatorinnen/ Mediatoren etc.) in die Integrationsarbeit einbezogen werden.
- Die Stadt Magdeburg wird Projekten zur Vermittlung zwischen den Gruppen unterschiedlicher kultureller Herkunft im Stadtteil (z. B. das Kulturlotsenmodell) unterstützen.
- Die Stadt Magdeburg wird Migrantinnen und Migranten im Stadtteil in besonderer Weise ansprechen, um sie in die laufenden Beteiligungsprozesse der Stadtplanung einzubeziehen.
- Die Stadt Magdeburg fördert interkulturelle Begegnungs- und Beratungsangebote für Migrantinnen und Migranten, Migranten und Einheimische in den Stadtteilen. Die Arbeit der vorhandenen Beratungsstellen wird unterstützt und weiter qualifiziert.

Ziel: Förderung der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund

- Die Stadt unterstützt Veranstaltungen in Kindertageseinrichtungen sowie in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, die von einheimischen und zugewanderten Familien und jungen Menschen gemeinsam gestaltet werden und wo u. a. die Kultur anderer Länder erlebbar gemacht wird.
- Zur Sicherung gleicher Bildungschancen wird die Bereitstellung von Kita- und Hortplätzen für Kinder von Migrantinnen und Migranten, einschließlich Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Geduldete, weiterhin garantiert.
- Die Stadt Magdeburg fördert gezielte Elternarbeit, um auch Kindern, die das deutsche Schulsystem später kennen lernen, eine möglichst problemlose Eingliederung in Bildung und Ausbildung zu ermöglichen.
- Die Stadt unterstützt Projekte zur Verbesserung der Bildungschancen von Migrantenkindern und Jugendlichen verbessern können.
- Die Stadt Magdeburg unterstützt Projekte für einheimische als auch für zugewanderte Jugendliche, die die Auseinandersetzung mit eigenen Gewalterfahrungen aber auch eigener Gewaltbereitschaft zum Inhalt haben, die Wertediskussionen und Lebensplanungen anregen bzw. die Alltagskompetenz fördern.

Ziel: Förderung der Integration von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund

- Die Stadt Magdeburg wird auf die besondere geschlechtsspezifische Situation zugewanderter Frauen und Mädchen ein besonderes Augenmerk richten und diese differenziert analysieren.
- Mit der erforderlichen Sensibilität wird dafür gesorgt, dass die Integrationsbemühungen gerade auch Frauen und Mädchen erreichen.
- Bei der Betrachtung der Hintergründe der objektiv schlechteren Chancen von Frauen auf Teilhabe am öffentlichen Leben, wie die kulturellen oder religiösen Eigenarten und dabei insbesondere den z. T. patriarchalischen Strukturen in den Herkunftsländern soll jedoch nicht stehen geblieben werden. Schwerpunkt wird dabei eine pragmatische auf Fortschritte ausgerichtete Integrationsarbeit sein.

- Der Diskriminierung von Frauen und Mädchen, einschließlich der Menschenrechtsverletzungen, wie Zwangsprostitution/Menschenhandel, Genital-Verstümmelung und Zwangsverheiratung, wird durch geeignete Maßnahmen entschieden entgegen getreten.

Ziel: Förderung der sozialen Betreuung für Migrantinnen und Migranten

- Die Stadt Magdeburg unterstützt die Gesonderte Beratung und Betreuung von Personen nach § 1 Abs. 1 Satz 1 des Aufnahmegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.
- Weiterhin fördert die Stadt Magdeburg Vereine, Verbände und Migrantenselbstorganisationen, die sich der sozialen Beratung und Betreuung von Migrantinnen und Migranten widmen.
- Die Stadt unterstützt sozialraumbezogenen Projekte und Angebote, die die Integration von Migrantinnen und Migranten zum Ziel haben.
- Die Stadt Magdeburg setzt grundsätzlich auf die Öffnung der vorhandenen Regeldienste. Sonderdienste sollen nur im unbedingt notwendigen Maße geschaffen werden (Jugendmigrationsdienste, Beratungsstellen im Sinne des o. g. Aufnahmegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

Ziel: Gesundheitsförderung für Migrantinnen und Migranten

- Um genauere Informationen zur gesundheitlichen Situation von Migrantinnen und Migranten in der Stadt zu erhalten, regt die Stadt Magdeburg eine Studie bzw. Erhebungen durch die Otto-von-Guericke-Universität bzw. die Hochschule Magdeburg-Stendal im Rahmen der Kooperationsvereinbarung an.
- Freie Träger und Anbieter von Sprach- und Integrationskursen für Migrantinnen und Migranten werden angehalten, die Gesundheitsförderung in ihre Beratungstätigkeit bzw. in ihre Lehrpläne aufzunehmen.⁴⁷
- Die Stadt Magdeburg fördert die interkulturelle Öffnung des städtischen Gesundheitswesens, im Einzelnen wird:
 - darauf hingewiesen, dass bei Neueinstellungen zur Überwindung der Verständigungsprobleme fremdsprachige medizinische Fachkräfte berücksichtigt werden,
 - dem medizinischen Personal Fortbildungsangebote zur Erweiterung der interkulturellen Kompetenz unterbreitet,
 - in Abstimmung mit der Kassenärztlichen Vereinigung die Zusammenarbeit der Gesundheitseinrichtungen angeregt, um ggf. fremdsprachige Fachkräfte als „Mittler“ gewinnen zu können.

Ziel: Förderung kultureller Integration von Migrantinnen und Migranten

- Magdeburg sieht sich als eine weltoffene Stadt, die Kulturpolitik der Stadt Magdeburg orientiert sich interkulturell.
- Die Stadt Magdeburg betrachtet die Initiativen von Migrantinnen und Migranten zur Pflege ihrer kulturellen Traditionen als Bereicherung, unterstützt sie und motiviert dazu, diese der Aufnahme-gesellschaft nahe zu bringen.
- Die Stadt Magdeburg verbessert die Zugangsmöglichkeiten für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldete zu kulturellen Angeboten.
- Die Stadt Magdeburg sorgt dafür, dass die Städtischen Bibliotheken Migrantinnen und Migranten die Möglichkeit geben, sich über ihr Herkunftsland und ihre Herkunftskultur zu informieren.
- Die Stadt Magdeburg setzt sich für Toleranz gegenüber allen Religionsgemeinschaften ein, die die verfassungsmäßigen Grundsätze der Bundesrepublik respektieren und motiviert diese, sich in die Integrationsarbeit einzubringen.
- Die Stadt Magdeburg betrachtet die jährliche Interkulturelle Woche als wichtige Plattform für die interkulturelle Begegnung und fördert sie.

⁴⁷ vgl. Landeshauptstadt Magdeburg 2003, S. 71 ff.

Ziel: Förderung sportlicher Betätigung von Migrantinnen und Migranten

- Die Stadt Magdeburg verbessert die Zugangsmöglichkeiten für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Geduldete zu sportlichen Angeboten.
- Die Stadt Magdeburg regt sportliche Wettbewerbe zwischen Migrantinnen und Migranten und heimischen Sportvereinen an.

Ziel: Förderung von Selbstorganisation und politischer Partizipation von Migrantinnen und Migranten

- Die Stadt Magdeburg unterstützt die Arbeit des Ausländerbeirates und des Ausländerbeauftragten und unterstützt Bestrebungen, den Ausländerbeirat zu einem Integrationsbeirat weiter zu entwickeln.
- Die Stadt Magdeburg fördert den Aufbau von Migrantenselbstorganisationen durch Beratung und weitergehende personelle Unterstützung in der Aufbauphase und fördert diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanziell.
- Die Stadt erwartet von den Migrantenselbstorganisationen eine deutliche Schwerpunktsetzung ihrer Arbeit auf die Integration in das städtische Gemeinwesen.
- Die Stadt Magdeburg motiviert den Ausländerbeirat, Migrantenselbstorganisationen und die Träger der Integrationsarbeit, sich in die Arbeitsgruppen, Gemeinwesenarbeit einzubringen.
- Die Stadt Magdeburg motiviert Anbieter von Sprach- und Integrationskursen, in ihre Lehrpläne Themen zum politischen System der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere zur Verantwortung und Funktionsweise der Kommunen, aufzunehmen.
- Die Stadt Magdeburg wirkt auf eine verstärkte Teilnahme der Bürger anderer EU-Staaten an den Kommunal- und Europawahlen als wichtiges Element der Unionsbürgerschaft hin.

Ziel: Förderung der interkulturellen Öffnung der Regelangebote und des interkulturelles Personalmanagements

- Die Stadt Magdeburg fordert von ihren Angestellten ein professionelles Berufsethos, das beinhaltet, auf jeden Menschen und seine Anliegen individuell und unabhängig von seinem sozialen Stand, von Nationalität oder Aufenthaltsstatus einzugehen.
- Die Stadt Magdeburg berücksichtigt bei der Neubesetzung von Stellen in integrationsrelevanten Bereichen die Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter .
- Die Stadt Magdeburg bietet auch weiterhin Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern städtischer Behörden und Einrichtungen Weiterbildungsveranstaltungen zum Thema „Interkulturelle Kompetenz in der Verwaltung“ an.⁴⁸

6 Steuerung der Integration

Seit Juni 2005 arbeitet die stadtinterne Projektgruppe unter dem Arbeitstitel „Integration“. Die Projektgruppe leistet die eigentliche inhaltliche Arbeit. Aus der Geschäftsordnung geht u. a. hervor, dass sie das „Konzept für die Integration von Personen mit Migrationshintergrund“ sowie „Vorschläge zur endgültigen Verortung der strategischen Steuerung der Integrationsarbeit“ unterbreitet.

Zunächst galt es jedoch, eine gründliche Analyse der Ausgangssituation in den einzelnen Handlungsfeldern vorzunehmen. Dabei war zu berücksichtigen, dass nicht alle Vertreterinnen und Vertreter gleichermaßen über Sachkenntnis in *allen* Ressorts verfügten, die für die entsprechenden Handlungsfelder relevant sind. Es musste sozusagen eine gemeinsame Basis an Grundlagenwissen einschließlich einer einheitlichen „Fachsprache“ geschaffen werden. So wurde eine gemeinsame

⁴⁸ In den Jahren 2004 und 2005 ist mit Unterstützung der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt jeweils eine entsprechende zweitägige Weiterbildung durchgeführt worden, die für Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterschiedlicher Ressorts offen waren.

Einschätzung der Ausgangslage durch die Einbeziehung von Sachverständigen ermöglicht, die die Situation in den einzelnen Handlungsfeldern aufgrund ihrer speziellen fachlichen Einsichten differenziert beschreiben konnten. Die Auswahl der Sachverständigen erfolgte nach der Maßgabe, dass eine möglichst multiperspektivische Sichtweise entwickelt werden konnte. Für die drei Handlungsfelder, *Wohnen und interkulturelle Konflikte in der Nachbarschaft*, *Bildung/ Arbeit* und *Ausbildung* liegen erste fachliche Einschätzungen vor, auf deren Grundlage Handlungsansätze herausgearbeitet wurden (vgl. 5 Ziele und Handlungsansätze). Dazu konnten zur Unterstützung der Arbeit Sachverständige aus folgenden Organisationen bzw. Bereichen gewonnen werden: Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH, Jugendamt (Streetwork), Verwaltung der Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Handelskammer (Berufsausbildung), Landesverwaltungsamtes (Ref. Berufsbildende Schulen), Bildungsträger und Polizeidirektion.

Im Verlauf der Projektarbeit hatte sich jedoch auch die Auffassung durchgesetzt, dass die Steuerung der Integration auch nach *außen* erfolgen muss. Unkoordinierte und teilweise konkurrierende Angebote im Rahmen der Integrationsarbeit verhindern die Erschließung von Effektivitäts- und Effizienzreserven. Diese Einsicht korrespondierte mit der Erwartungshaltung der lokalen Akteure, insbesondere der freien Träger, aber auch mit den dringenden Empfehlungen seitens des Landesverwaltungsamtes und des Bundesamtes für Migration.

6.1 Magdeburger Netzwerk für Integrations- und Ausländerarbeit

Seit Juli 2004 besteht eine Netzwerkstruktur mit den Akteuren der Integrationsarbeit unter städtischer Koordinierung. Ursprünglich ging diese Struktur aus dem Projekt *Integration* hervor. Es setzte sich jedoch bald bei allen Beteiligten die Einsicht durch, dass diese Netzwerkstruktur auf Dauer anzulegen ist, um Nachhaltigkeit im Bereich der Integrationsarbeit zu erreichen. Die Akteure erzielten darüber Einvernehmen, dass ein Netzwerk nicht die Wirksamkeit der Gesamtheit aller Integrationsbemühungen steigern, sondern auch zur Verbesserung der Kommunikationskultur beitragen kann.

„Nutzen von Netzwerken:

- *Transparenz zwischen den Akteuren*
- *Verantwortung und Engagement*
- *Ziel- und Interessenskonflikte erkennen, transparenter bearbeiten und insgesamt effektiver lösen*
- *Mittelfristig wird die Arbeit effektiver und effizienter*
- *Möglichkeit frühzeitig, kritisch Entwicklungen z.B. soziale Brennpunkte, Infrastrukturbedarf usw. erkennen*
- *Wirkungsorientierte Netzwerke handeln gestaltend*
- *Bündelung der Angebote*⁴⁹

Weiterhin kann mit Hilfe einer Netzwerkstruktur eine abgestimmte Zielperspektive entwickelt werden.

„Ziele

- *Erweiterung der Partizipation und Mitbestimmung*
- *Neue Formen der Entscheidungsorientierung*
- *Arbeit „nah am Menschen“*
- *Stadtteilorientierter Ansatz: In der Netzwerkarbeit wird davon ausgegangen, wenn sich das lokale Umfeld verändert, sich auch der Mensch verändert.*
- *Beziehungen: Familie, Verwandtschaft, Freundes- und Bekanntenkreis und Nachbarschaft*

⁴⁹ KGSt (unveröffentlichte Präsentation)

- *Ergebnisindikatoren und deren Umsetzung*
- *(Weiter-) Entwicklung konkreter Projekte*⁵⁰

Die Absicht der Beteiligten, dieses Netzwerk zu entwickeln, korrespondierte auch mit den Empfehlungen des Landesverwaltungsamtes und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge aus dem Jahr 2005 und nicht zuletzt mit der Empfehlung der Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, die dem kommunalen Integrationsmanagement die „Koordination nach außen“ zuschreibt (vgl. Kap. 5.4).

Die Konstituierung des Magdeburger Netzwerks für Integrations- und Ausländerarbeit ist abgeschlossen. Als Basis für die Zusammenarbeit wurden verbindliche Grundsätze festgelegt (vgl. Anlage IV). Das Netzwerk hat zur spezifischen Bearbeitung der einzelnen Handlungsfelder der Integrationsarbeit drei Arbeitsgruppen gebildet (Sprache, Arbeit und Ausbildung, (Inter)-Kultur und Soziales). Die Struktur des Netzwerkes ist nicht starr, sondern soll flexibel auf die Erfordernisse der Integrationspolitik abgestimmt werden, was die Koordination durch die Stadt erforderlich macht. Hinsichtlich seiner Zusammensetzung bildet das Netzwerk einen breiten Fächer an Kompetenzen aus Politik, Verwaltung, Bildungsträgern, Wirtschaft, Polizei, Migrationsdiensten, Beratungseinrichtungen, Verbänden, Ausländerbeirat und städtischen Beauftragten sowie unterschiedlichen Glaubensgemeinschaften. Das Ziel ist zum einen die Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Integration von bleibeberechtigten Personen. Zum anderen geht es aber auch darum, die Lebensbedingungen für nicht bleibeberechtigte Zuwanderer, die zum Teil über Jahre einen geduldeten Aufenthaltsstatus haben, aus humanitären Gründen zu verbessern. Die zentralen Aufgaben des Netzwerks bestehen in der Erarbeitung von *Handlungsempfehlungen für die städtische Integrationspolitik*, der *Erweiterung der Partizipationsmöglichkeiten* Zugewanderter am gesellschaftlichen Leben in Magdeburg, der *Organisation des Erfahrungsaustauschs* zu Fragen effektiver Integration sowie der *Öffentlichkeitsarbeit*.

6.2 Monitoring

Mit dem Aufbau eines Monitoring-Systems folgt die Landeshauptstadt einer der dringendsten Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (vgl. 2.7). Ermöglicht wird dieses Vorhaben durch die Unterstützung des Fachbereiches Statistik der Hochschule Magdeburg-Stendal. Auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt und der Fachhochschule laufen die Arbeiten an dem Monitoring mit Beginn des Wintersemesters 2005/2006 im Rahmen eines Lehrforschungsprojektes. Es ist zwischen beiden Kooperationspartnern bereits über die Grundstruktur des Monitorings Einvernehmen erzielt worden. Folgende Bereiche, die für die Integration relevant sind, werden angebildet:

- Verhältnis Ansässige:Ausländer
- Aufenthaltssicherheit (Status)
- Einbürgerung
- Bildung
- Erwerbstätigkeit
- Wohnen (sozialräumliche Verteilung)
- Sprachkurse
- Vereinswesen/Veranstaltungen
- Fertilität
- Zusammenleben
- Identifikation (s. Anlage V).

Das auf Kennzahlen und Indikatoren gestützte Monitoring wird ergänzt durch wiederkehrende standardisierte Befragungen. Dabei stehen die Identifikation mit dem Gemeinwesen der Stadt und

⁵⁰ ebenda

die Qualität des Zusammenlebens der Personen mit Migrationshintergrund und der Aufnahmege-
sellschaft im Vordergrund. Eine erste Fragebogenaktion befindet sich in der Vorbereitung.

6.3 Verwaltungstechnische Anbindung

Die Umsetzung des vorliegenden Konzepts setzt bestimmte organisatorische Rahmenbedingungen voraus, die zum einen für das *zentrale Integrationsmanagement* und zum anderen für die *neue Funktion der Ausländerbehörde* nach Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetz von Bedeutung sind.

Anbindung und Aufgaben des zentralen Integrationsmanagements

Die kommunalen Spitzenverbände und andere kommunale Organisationen empfehlen einhellig die Einrichtung eines Fachdienstes für *Integration* als zentrale Steuerungseinheit. So haben 2005 die *Verbundpartner Zuwanderer in der Stadt* zu denen auch der Deutsche Städtetag gehört, *Empfehlungen zur stadträumlichen Integrationspolitik* formuliert.

„Die Kommunen müssen ihre Bemühungen zügig vorantreiben, Integration als Querschnittsaufgabe der Verwaltung zu etablieren. Auf gesamtstädtischer Ebene sind ganzheitlich orientierte und ämterübergreifende Integrationskonzepte erforderlich, nach Möglichkeit auch gemeinsame Maßnahmenpläne und jährliche Berichte, die den Stand und die Erfahrungen mit einzelnen Maßnahmen dokumentieren. Hierfür haben sich ämterübergreifende Arbeitskreise bewährt, die mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet sein müssen. Wo langfristiges Interesse und Engagement bestehen, sollten auch freie Träger in diese Konzepte, Maßnahmen und Arbeitskreise einbezogen werden.“⁵¹

Für die verwaltungstechnische Anbindung der strategischen Steuerung des Integrationsmanagements empfiehlt die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement für Städte der Größenordnung Magdeburg folgende Organisationslösung:

„Angesichts der Bedeutung des Integrationsmanagements und der sehr deutlich ausgeprägten Querschnittsorientierung empfiehlt sich eine Anordnung der Organisationseinheit auf der ersten Führungsebene einer Verwaltung. Damit wird die Gesamtverantwortung für das Integrationsmanagement bei Verwaltungschef/in oder einem/einer Beigeordneten liegen. Die Organisationseinheit wird im Wesentlichen Gewährleistungsverantwortung übernehmen.“⁵²

Die zentrale Organisationseinheit soll die Funktion des Integrationsmanagements übernehmen. Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement führt dazu weiterhin aus:

„Die Planung umfasst im Rahmen des Integrationsmanagements...Leistungen, die in der Regel in ein integrationspolitisches Gesamtkonzept münden werden. Steuerung heißt, Jahresziele zu formulieren, mit Indikatoren und Kennzahlen zu versehen, in Kontrakte und Zielvereinbarungen umzusetzen, im Rahmen eines Monitoring zu beobachten und mittels Controlling und Berichtswesen steuerungsrelevante Informationen aufzubereiten. Im Rahmen der Steuerung sind besonders die Wirkungsziele zu definieren. Die Abstimmung der Leistungen der Verwaltung und die interkulturelle Öffnung gehören zur Teilaufgabe der „Koordination nach innen“.

⁵¹ Verbundpartner „Zuwanderer in der Stadt“ 2005, S. 22

⁵² vgl. KGSt 2005

Daneben sind auch die Leistungen anderer Akteure (freie Träger, Migrantenselbstorganisationen usw.) wahrzunehmen, zu erfassen, zu bewerten und mit den Leistungen der Kommunalverwaltung abzugleichen.

Dies ist die Aufgabe der „Koordination nach außen“.

Leistungen sind z. B.:

- *Erstellung und Fortschreibung des integrationspolitischen Gesamtkonzepts,*
- *Aufbau und Durchführung des Controllings,*
- *Beratungs- und Anlaufstelle in Fragen der Integrationspolitik für Freie Träger, Migrantenselbstorganisationen und andere Institutionen,*
- *Geschäftsführung für den Ausländerbeirat,*
- *Beiträge zur Konzeption und Koordinierung der Integrationspolitik der einzelnen Fachbereiche leisten.“⁵³*

Im Hinblick des von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement vorgeschlagenen Aufgabenspektrums und den Erfahrungen vor Ort mit der Entwicklungsarbeit der strategischen Steuerung im Rahmen des Projektes *Integration* sind spezielle Anforderungen an das mit diesen Aufgaben betraute Personal unabdingbar. Im Projektverlauf wurde deutlich, dass die städtische Integrationspolitik angemessen vermittelt, Interessen der Akteure ausbalanciert und eine angemessene Ansprache gegenüber den Zuwanderinnen und Zuwanderern erfolgen muss. Das setzt Kompetenzen in Bezug auf Moderation von zielorientierten Arbeitsberatungen, Kenntnisse über gruppenspezifische Prozesse und Projektarbeit im sozialen Bereich ebenso voraus, wie eigene interkulturelle Kompetenzen. In Bezug auf die für eine strategische Steuerung erforderliche Evaluation der Entwicklung im Bereich der Integration, (z. B. Pflege und Auswertung des Monitorings, narrative Interviews, strukturierte Befragungen) sind weiterhin Kenntnisse aus der empirischen Sozialforschung erforderlich.

Zusammenfassend lässt sich mit Blick auf Synergien konstatieren, dass ebenso strukturelle Kombinationen mit anderen städtischen Aufgaben denkbar sind, die ebenfalls die soziale Integration bestimmter benachteiligter Bevölkerungsgruppen zum Ziel haben (z. B. sozialintegrative Projekte, Aufgaben der Beauftragten) und deren praktische Umsetzung begleiten und auf die strategische Entwicklung zur Bürgerkommune ausgerichtet sind. Wie in dem Konzept deutlich gemacht worden ist, ergeben sich besonders zu letzterem Aspekt erhebliche Schnittmengen (vgl. Kap. 3).

Leistungen der Ausländerbehörden für die Integration

In Bezug auf die Leistungen und das Profil der Ausländerbehörde nach Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes verweist die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement darauf, dass die Ausländerbehörden in der Vergangenheit primär ordnungsrechtlich orientiert waren und diesen nunmehr durch das Zuwanderungsgesetz neue Zuständigkeiten im Rahmen des Integrationsmanagements zugewiesen worden sind, wie die Leistungen mit Integrationsbezug: Erstberatung, Aufenthaltsgenehmigung, Arbeitsgenehmigung, Beratung und Verpflichtung zu den Integrationskursen. Daraus leitet die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement die Frage ab, „inwieweit die Tätigkeiten der Ausländerbehörde mit den Integrationsleistungen zu verknüpfen oder zu koordinieren sind. Die KGSt empfiehlt perspektivisch die Einbeziehung der Ausländerbehörden in die für Integrationsmanagement zuständigen Organisationseinheiten, um über diesen Weg eine fallbezogene Kooperation zu erleichtern und allmählich eine Orientierung an gemeinsamen Zielvorstellungen und damit einhergehend eine gemeinsame Organisationskultur zu erreichen. Diese Effekte sind selten kurzfristig und nicht alleine über Organisationsverfügungen zu erreichen.“⁵⁴

⁵³ ebenda

⁵⁴ KGSt 2005, S.42 ff.

Bezogen auf die konkreten Entwicklungen in Magdeburg kann dazu konstatiert werden, dass sich zwischen den integrationsrelevanten Bereichen der Verwaltung, einschließlich der Ausländerbehörde, sicherlich auch bedingt durch die gemeinsame Arbeit im Rahmen des Projektes *Integration*, eine neue Qualität der Kommunikationskultur entwickelt hat. Das schließt gemeinsame Grundpositionen ebenso ein, wie die Entwicklung einer gleichen „Fachsprache“, was wesentlich zur Vermeidung bzw. zur Klärung von Missverständnissen beigetragen hat bzw. wird. In Anlehnung an die Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement sollte dieser anhaltende Prozess daher nicht durch übereilte Organisationsverfügungen in Bezug auf die Ausländerbehörde gestört werden. Diese sind erst dann in Erwägung zu ziehen, sofern sich in dem weiteren Entwicklungsprozess entsprechende Erfordernisse ableiten lassen und für die Tragfähigkeit von Organisationsverfügungen eine breite Akzeptanz hergestellt werden kann. Neue Organisationslösungen dieses Ausmaßes bedürfen zudem einer ausreichenden Grundlage mit empirisch belegten Ergebnissen, es scheint daher sinnvoll zu sein, zunächst die Wirkungen des Zuwanderungsgesetzes auf das Selbstverständnis der Ausländerbehörden in der Bundesrepublik über einen längeren Zeitraum zu evaluieren, ebenso wie die Erfahrungen von Kommunen, die die Ausländerbehörde in die für Integration zuständige Organisationseinheit bereits integriert haben.

Weiterhin ist zu empfehlen, die Dynamik bei der Entwicklung der Kommunikationskultur im Rahmen des Projektes *Integration* auch auf die dauerhaften Strukturen zu übertragen. Es wird daher angeregt, den Diskurs über Fragen zur Verbesserung der Integrationsarbeit und relevante Probleme aus dem operativen Dienst der Ausländerbehörde und der Abteilung *Zuwanderung* des Sozial- und Wohnungsamtes auf Amtsleiter bzw. Fachbereichsleitererebene zu führen und zu verstetigen.

6 Zusammenfassung und Ausblick

Die Landeshauptstadt Magdeburg steht vor keiner geringeren Aufgabe, als sich nun mehr auch formal zu einer modernen und aktiven Integrationspolitik zu bekennen, die zum Einen auf gleichberechtigte Teilhabe und zum Anderen auf eine erfolgreiche Integration in einer globalisierten Welt setzt. Internationale Austauschbeziehungen bestimmen zunehmend alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, insbesondere der Wirtschaft. Der *ethisch und soziologisch intendierte Aspekt der Teilhabe* und der Aspekt der *Integration als Standortvorteil* überlagern sich und stehen miteinander in Wechselwirkung. „Die Qualität des Zusammenlebens von Einheimischen und Zuwanderern wird damit zu einem zentralen Einflussfaktor“⁵⁵, mit dem die Stadt als Standort an Attraktivität gewinnen kann. Wie diese Potenziale erschlossen werden können, wird im großen Maße davon abhängen, wie die Strategie, die Steuerung und die Organisation darauf ausgerichtet bzw. ausgestattet ist. „Der Potenzialansatz verlangt eine strategische Steuerung der Integrationsarbeit und eine Verortung der Gesamtverantwortung für die Querschnittsaufgabe auf der ersten Führungsebene.“⁵⁶

Eine städtische Integrationspolitik, die an den Potenzialen von Zuwanderung ansetzt, benötigt bestimmte Voraussetzungen. Einige dieser Voraussetzungen konnten in dem bisherigen Arbeitsprozess bereits geschaffen werden, dass sind im einzelnen:

- die gut entwickelte Infrastruktur im Bereich der Integrations- und Ausländerarbeit,
- das verfasste Integrationsnetzwerk mit tragfähiger Kommunikationskultur und
- die stadtinterne ressortübergreifende Arbeitsstruktur mit Verwaltung, Stadtrat, Ausländerbeirat und – beauftragtem.

Noch fehlende Voraussetzungen können mit dem Beschluss des vorliegenden Rahmenkonzepts geschaffen werden, wie:

⁵⁵ vgl. KGSt 2005

⁵⁶ ebenda

- ein konsensfähiges politisches Integrationsleitbild,
- ein Mess- bzw. Bewertungssystem, mit dem Entwicklungen in Bezug auf Integration bewertet werden können sowie
- eine sinnvolle strukturelle Verortung und eine angemessene Ausstattung der Steuerungseinheit mit Kompetenzen, qualifiziertem Personal und einem Budget.

Das Rahmenkonzept wäre weiterhin Anlass, um eine öffentliche und konstruktive Diskussion anzuregen. Diese könnte dazu beitragen, dass beiderseitige Vorurteile abgebaut und die Thematik *Zuwanderung und Integration* angesichts latenter oder realer Fremdenfeindlichkeit nicht den Stammtischen überlassen wird. Ein politikbegründendes Leitbild würde den dafür erforderlichen Orientierungsrahmen bilden. Weiterhin ist davon auszugehen, dass dieser offensive Ansatz letztlich auch die Migrantenselbstorganisationen ermutigt, sich noch stärker in die Integrationsarbeit einzubringen.

Es würde an der Sache vorbeigehen, aufgrund des vergleichsweise moderaten Anteils von Zuwanderinnen und Zuwanderern in Magdeburg ein Integrationskonzept abzuwinken. Ein Blick auf die Entwicklungen in Europa, wie jüngst in Frankreich oder zuvor in Amsterdam, zeigt, welche Folgen eine nicht gelungene Integration nach sich ziehen kann. Es ist geboten, bei Zeiten die Weichen zu stellen und eine aktive Integrationspolitik zu entfalten. Diese sollte jedoch nicht bei Proklamationen stehen bleiben, sondern strategisch geführt werden. Nur so ist Nachhaltigkeit möglich.

Dazu bedarf es, die guten Ansätze aus dem städtischen Projekt „Integration“ fortzusetzen. *Alle* Handlungsfelder der Integration sind in Bezug auf die jeweilige Ausgangssituation gründlich zu analysieren. Weiterhin müssen auf dieser Grundlage die „Stellschrauben“ für die städtische Integrationspolitik ausgemacht und strategische Ziele bestimmt werden. Dort können konkrete Maßnahmen und Projekte ansetzen, auf denen alle Kräfte der Integrationsarbeit zu konzentrieren sind. Man muss kein Prophet sein, um zu der Erkenntnis zu gelangen, dass dabei dem Erwerb der deutschen Sprache und der Fähigkeit der Zuwanderinnen und Zuwanderer, den Lebensunterhalt durch eigene Erwerbsarbeit abzusichern, eine besondere Bedeutung zukommt. Ungleich schwieriger wird es jedoch sein, letzteres unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu realisieren. Hier sind Mut und Fantasie aber auch Sensibilität und Ausgewogenheit bei der Wahl der Maßnahmen mit Blick auf die Förderung eines fremdenfreundlichen Klimas gefragt. Möglicherweise bietet die vergleichsweise hohe Selbständigenquote der ausländischen Bevölkerung hier einen Ansatzpunkt. Aber auch bei der Entwicklung individueller Förderpläne zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt sind Effektivitätsreserven zu erschließen. Dazu müssen die Fortschritte bei der Entwicklung eines Integrationsnetzwerkes konsequent weiterverfolgt und dessen Steuerung verstetigt werden. Insgesamt könnte hier ein ausbalancierter *Policy-Mix*, der zum Einen die weitere Erhöhung der Selbständigenquote und zum Anderen die Qualifizierung klassischer Instrumente der individuellen Förderung von Zuwanderinnen und Zuwandern verfolgt, um erst einmal Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt herzustellen.

Aufgrund der anhaltenden strukturellen Arbeitslosigkeit in Deutschland verliert offensichtlich der *Arbeitsmarkt* an Integrationskraft. Daher müssen weitere Ansatzpunkte für die städtische Integrationspolitik ausgemacht werden. Im öffentlichen Diskurs gewinnt immer mehr die Auffassung an Zuspriech, dass eine aktive Integrationspolitik mehr in den *Wohnquartieren* im städtischen Raum ansetzen muss, weil sich dort in der alltäglichen Lebenswelt die Mehrzahl der Kontakte zwischen der dort ansässigen Bevölkerung sowie den Zuwanderinnen und Zuwanderer ergeben. Nach Auffassung der *Verbundpartner Zuwanderer in der Stadt* „sind Wohnung und Wohnumfeld selbst Integrationsfaktoren von erheblichem Gewicht, weil sie Aktionsräume definieren.“⁵⁷

⁵⁷ Verbundpartner „Zuwanderer in der Stadt“ 2005, S. 15

Unabhängig davon, wo die Landeshauptstadt Magdeburg mit ihrer Integrationspolitik ansetzen wird, erfolgreich sein, setzt – mit den Worten Johann Wolfgang von Goethe – „zwei Dinge voraus: Klare Ziele und den brennenden Wunsch, sie zu erreichen.“

Literatur- und Quellenverzeichnis

Amt für Statistik Landeshauptstadt Magdeburg. Magdeburger Statistische Monatsberichte (über den Zeitraum von 1995 bis 2005). Magdeburg.

Asmus, H. (1983). Magdeburg und der brandenburgisch-preußische Absolutismus zwischen Westfälischem Frieden und Siebenjährigem Krieg. In: Magdeburger Blätter.

Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. Online <http://www.agsa.de/AGSA/index.html> (04-29-07)

Czogalla, B. (2003): Redemanuskript: Festrede des Bürgermeisters zum Tefest des Deutsch-Vietnamesischen Freundschaftsvereins e.V.

Deutscher Städtetag (2005): Erwartungen und Forderungen des Deutschen Städtetages an den neuen Bundestag und die neue Bundesregierung. Berlin und Köln

Deutscher Städte- und Gemeindebund (2004): 10 Punkte zu "Zuwanderung und Integration". Berlin

Elias, N./ Scotson J. L. (1993). Etablierte und Außenseiter. Suhrkamp: Frankfurt a.M.

Evangelische Kirche im Rheinland (2002). Integration braucht ein Konzept. Arbeitshilfe Düsseldorf.

Friedrichs, J. (1983). Stadtanalyse. Soziale und räumliche Organisation der Gesellschaft. Westdeutscher Verlag: Opladen.

Fricke, M. (1994). Rechte mit Ausländern im blutigen Kampf. In: Magdeburger Volksstimme. Ausgabe vom 13.05.1994. Magdeburger Verlags- und Druckhaus GmbH.

Geißler, R. (1996). Die Sozialstruktur Deutschlands. Zur gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Zwischenbilanz zur Vereinigung. Westdeutscher Verlag: Opladen.

Harth, A./ Herlyn, U./ Scheller, G. (1998). Segregation in ostdeutschen Städten. Eine empirische Studie. Leske & Budrich: Opladen.

Kant, I. (2000). Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. Reclam: Stuttgart.

KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) (2005). Management kommunaler Integrationspolitik. Strategie und Organisation. Köln.

Kornemann, S. (1995). Armut und Armutspolitik auf kommunaler Ebene: Das Beispiel Magdeburg. In: Haensch, Walter (Hrsg): Sozialpolitische Strategien gegen Armut, S. 244. Westdeutscher Verlag GmbH, Opladen.

Landeshauptstadt Magdeburg (1995) Operationelles Programm für die Stadt Magdeburg, Stadtbezirk Cracau, im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN. In: Antragsunterlagen für das Programm der Gemeinschaftsinitiative URBAN des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 1994 – 1999, S. 5

Landeshauptstadt Magdeburg (2001). Magdeburg gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit - Magdeburg für Menschenwürde. Beschluss-Nr. 1089(III)01 (27. Sitzung des Stadtrates der 3. Wahlperiode. TOP 8.19).

Landeshauptstadt Magdeburg (2002). Arbeitskräfte) Online [http://www.magdeburg-tourist.de/main_2.phtml?La=1&object=tx\[37.184.1](http://www.magdeburg-tourist.de/main_2.phtml?La=1&object=tx[37.184.1) (04-15-07)

Landeshauptstadt Magdeburg (2001): Magdeburg gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit – Magdeburg für Menschenwürde. Beschluss-Nr. 1089(III)01.

Landeshauptstadt Magdeburg, Stadtplanungsamt und Verlag Janos Stekowics (Hrsg. 2001): Magdeburg – Architektur und Städtebau, S. 31. Halle a. d. Saale.

Landeshauptstadt Magdeburg (2001): Stadtumbaukonzept. In: Drucksache DS 0857/01, S. 1.

Landeshauptstadt Magdeburg (2003a). Beschluss-Nr. 2689-73(III)03.

Landeshauptstadt Magdeburg (2003b): Jahresbericht des Ausländerbeauftragten in Magdeburg, S. 6.

Landeshauptstadt Magdeburg, Amt für Statistik: Bevölkerungsbestand, Bevölkerungsveränderungen in Magdeburg im Jahr 2003. In: Magdeburger Statistische Blätter, Heft 50, S. 75., Hefte 40,41,46,49 und 53

Landeshauptstadt Magdeburg (2004). Wettbewerb „Erfolgreiche Integration ist kein Zufall. Strategien kommunaler Integrationspolitik“ der Bertelsmann Stiftung, gefördert durch das Bundesministerium des Innern. Unveröffentlichte Teilnahme-Unterlagen der Landeshauptstadt Magdeburg.

Landeshauptstadt Magdeburg (2004): Magdeburger Statistische Blätter. Bevölkerungsbestand. Bevölkerungsveränderungen in Magdeburg im Jahr 2004 (Einwohnermelderegister).

Landeshauptstadt Wiesbaden (2003). Statistische Berichte 2. Monitoringsystem zur Ausländerintegration in Wiesbaden (hg. vom Amt für Wahlen, Statistik und Stadtforschung). Wiesbaden.

Levinas, E. (1989). Humanismus des anderen Menschen. Meiner: Hamburg.

Reichwein, A./ Vogel, S. (2004). Integrationsarbeit - effektiv organisiert. Ein Handbuch für Kommunen (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement KGST im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen). Düsseldorf.

Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration (2004). Migration und Integration - Erfahrungen nutzen, Neues wagen. Kurzfassung des Jahresgutachtens. Berlin.

Scheffer, T. (1998). Ausländerpolitik in der Kommune. In: H. Wollmann/ R. Roth (Hg). Kommunalpolitik. Politisches Handeln in den Gemeinden. Bundeszentrale für politische Bildung: Bonn. S. 764-779.

Trümper, L. (2002). Redemanuskript: Impulsreferat des Oberbürgermeisters zur Podiumsdiskussion „Das neue Zuwanderungsgesetz und seine Folgen“ zur Eröffnung, der interkulturellen Woche in Sachsen-Anhalt

Trümper, L. (2004). Redemanuskript: Grußwortes des Magdeburger Oberbürgermeisters zur Eröffnung der Tagung „Wandel im demographischen Raum: Was tun wir?“ der Akademie für Raumforschung und Landesplanung und des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung

Trümper, L. (2003): Redemanuskript: Vorwort des Oberbürgermeisters als Schirmherr zum Programm der „Interkulturellen Woche der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger“

Tullner, Matthias (1996). Geschichte des Landes Sachsen-Anhalt. Landeszentrale für politische Bildung des Landes Sachsen-Anhalt (Hg)

Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung von Sachsen-Anhalt (2002). Geschichte Sachsen-Anhalts im Zeitstrahl. Tafel: Ansiedlung von Glaubensflüchtlingen. Online: <http://www.zeitstrahl.bildung-lsa.de/index1.htm> (04-14-07)

Akademisches Auslandsamt der Hochschule Magdeburg-Stendal

Akademisches Auslandsamt der Otto-von-Guericke-Universität

Statistisches Bundesamt (2004): Bevölkerung nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit. Online <http://www.destatis.de/basis/d/bevoe/bevoetab4.php> (04-28-07).

Verbundpartnern „Zuwanderer in der Stadt“ (Hrsg.: Schader-Stiftung, Deutscher Städtetag, GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, Deutsches Institut für Urbanistik, Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung GmbH an der Ruhr-Universität Bochum 2005): Zuwanderer in der Stadt. Empfehlungen zur stadträumlichen Integrationspolitik. Darmstadt

Anlage I: Strategischer Ansatz der Integrations- und Ausländerarbeit

1. Analyse:

Bestandsaufnahme, Bestimmung der Handlungsfelder:

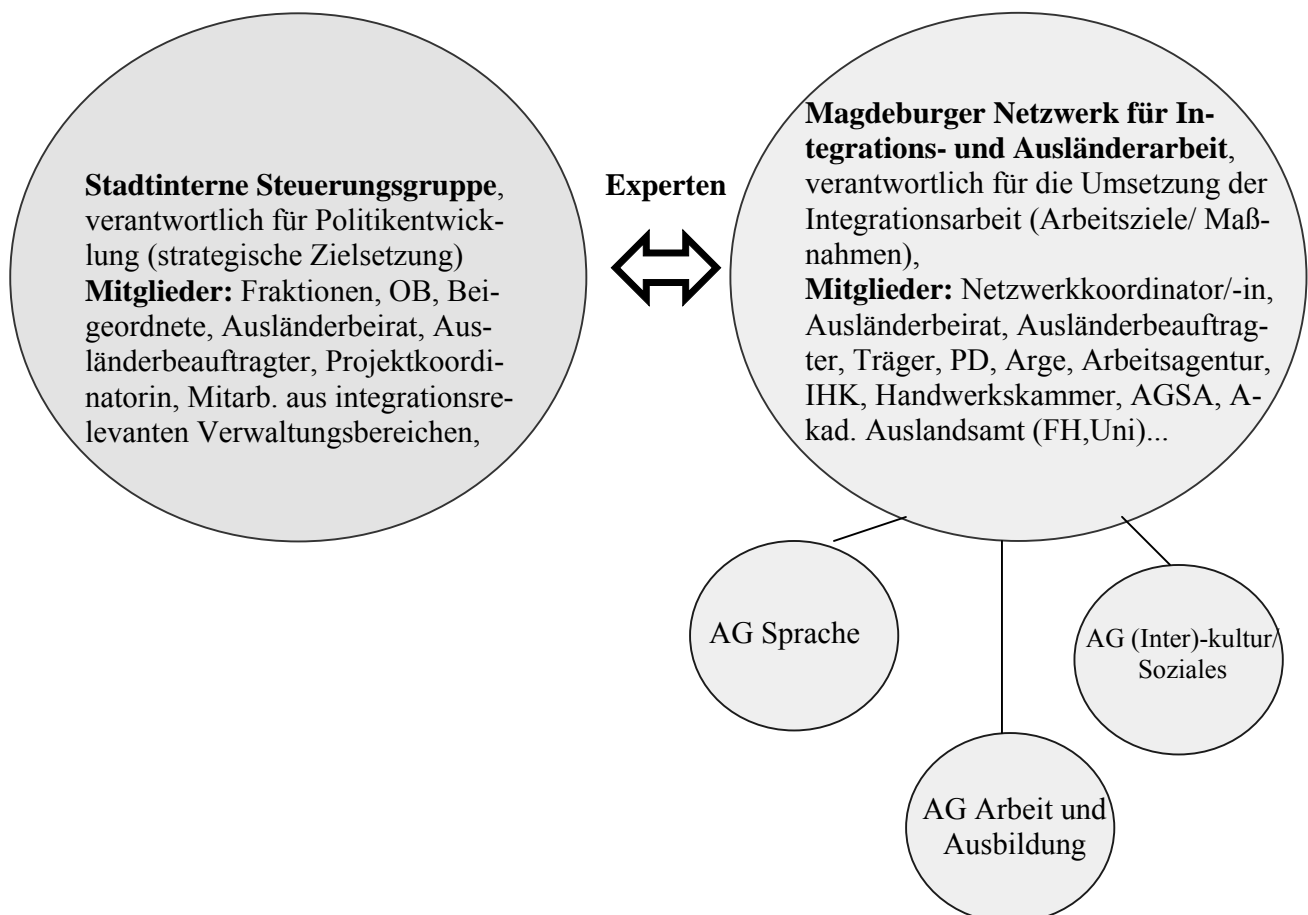
- Strukturdatenerhebung (Angebote — Verwaltung — Träger)
- Monitoring (strukturelle – soziale - kulturelle Integration)
- Handlungsfelder (Sprache, Arbeit/ Ausbildung, Jugend/ Soziales, Kultur/ Religion, Schule/ Bildung, Interkulturelle Arbeit, Soziale Integration, Partizipation, Öffnung der Regelangebote, Wohnen/ Interkulturelle Konflikte in der Nachbarschaft)

2. Strategie:

Zielentwicklung, z. B.:

- Wohnen-- „räumliche Konzentration reduzieren“
- Arbeitslosigkeit-- „Reduzierung von Arbeitslosigkeit“
- „Stärkung der Migrationsökonomie“

3. Klärung der Arbeitstruktur (Netzwerkentwicklung):



Anlage II: Stadtinterne Projektgruppe „Integration“, Geschäftsordnung

Allgemeines

Die Projektgruppe „Integration“ ist ein *stadtinternes* Arbeitsgremium, bestehend aus VertreterInnen aller integrationsrelevanten Verwaltungsbereiche der Stadt Magdeburg und dem Ausländerbeirat, welches sich mit Fragen zur Integration von ZuwanderInnen in das Gemeinwesen der Landeshauptstadt Magdeburg befasst.

Die Arbeit der Projektgruppe ist offen für die Mitarbeit von VertreterInnen der Stadtratsfraktionen.

Die Arbeit der Projektgruppe ist grundsätzlich auf Konsens ausgerichtet.

Die Festlegung der Beratungstermine erfolgt durch gemeinsame Terminplanung. Bei der Terminfestlegung, ist mit Rücksicht auf die Sitzungen des Stadtrates und seiner Gremien sowie der Dienstberatungen der Verwaltung der Mittwochnachmittag in der Zeit zwischen 13.00 und 15.30 Uhr zu präferieren.

Fachspezifische Aufgaben

Im Sinne klassischen Projektmanagements leistet die Gruppe die eigentliche Projektarbeit, entwickelt Ideen, plant Analysen und führt sie durch. Sammelt Daten, überprüft diese und entwickelt u. a. Ideen zu umsetzbaren und erforderlichen Maßnahmen.

Entsprechend dem aus der politischen Beschlusslage resultierenden Auftrag heißt das, dass die Projektgruppe das **Konzept für die Integration von Personen mit Migrationshintergrund** in das städtische Gemeinwesen erarbeitet sowie **Vorschläge zur endgültigen Verortung der strategischen Steuerung der Integrationsarbeit** in Magdeburg unterbreitet.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung liegt bei der Projektkoordinatorin Frau Karin Sonja Rohden (Amt 50). Ihr obliegt die Vor- und Nachbereitung der Beratungen, ggf. die Einladung von externen Fachleuten und die Federführung bei der Erstellung von Drucksachen für den Stadtrat in dieser Angelegenheit. Sie hält die Verbindung zur externen Projektgruppe (freie Träger der Integrationsarbeit) und ggf. zur Lenkungsgruppe (sofern diese eingerichtet wird).

Stand: 21.06.2005

Anlage III: Arbeitsplan der stadtinternen Arbeitsgruppe

Reihenfolge der Behandlung	Arbeitsziel	Behandelt in Sitzung am...	Status		
			erledigt ✓	in Arbeit ↔	Bemerkung
1.	/erstündigung auf Grundstruktur des Monitoring-systems	21.06.2005	✓	↔	
	Bestätigung der Geschäftsordnung und des Arbeitsplanes der internen	21.06.2005 24.08.2005	✓		
2.	Analyse der örtlichen Situation bezogen auf das Handlungsfeld „Wohnen/ Interkulturelle Konflikte in der Nachbarschaft“	24.08.2005	✓		
3.	Analyse der örtlichen Situation bezogen auf das Handlungsfeld „Schule/Bildung“	28.09.2005	✓		
4.	Analyse der örtlichen Situation bezogen auf das Handlungsfeld „Jugend und Soziales“				
5.	Analyse der örtlichen Situation bezogen auf das Handlungsfeld „Beruf und Arbeit“	23.11.2005	✓	↔	wird in der nächsten Sitzung abgeschlossen

6	Analyse der örtlichen Situation bezogen auf das Handlungsfeld „Kultur und Religion“				
7.	Analyse der örtlichen Situation bezogen auf das Handlungsfeld „Politische Teilhabe“				
8.	Analyse der örtlichen Situation bezogen auf das Handlungsfeld „Interkulturelle Öffnung der Regelangebote/Interkulturelles Personalmanagement/Öffentlichkeitsarbeit“				
9.	Aus der Gesamtschau der Handlungsfelder Transparenz über den Stand der Integration herstellen (Wo gibt es Handlungsbedarf?)				– Sind die Basiselemente für ein städtisches Integrationskonzept!
	Szenarien erarbeiten & Stellschrauben identifizieren (Wo kann die Stadt etwas tun?)				
	Ziele bestimmen (Was wollen wir erreichen?)				
	Handlungskonzepte entwickeln & implementieren (Was müssen wir dafür tun?)				
	Wirkung analysieren (Was haben wir damit erreicht?)				

Anlage IV: Magdeburger Netzwerk „Integrations- und Ausländerarbeit“, Zielstellung und Aufgaben

Allgemeines:

Das Magdeburger Netzwerk ist das kooperative Arbeitsgremium auf dem Fachgebiet der Integrations- bzw. Ausländerarbeit im Stadtgebiet.

Die Mitarbeit im Netzwerk ist freiwillig. Das Netzwerk ist ein auf Konsensfindung ausgelegtes Gremium.

Die Mitglieder verpflichten sich, Projekte und Vorhaben im Gremium vorzustellen, um durch eine Abstimmung zwischen den Beteiligten eine effektive Umsetzung planerischer Vorgaben zu erreichen.

Die Mitglieder des Netzwerkes verpflichten sich weiterhin, die Informationen aus den Sitzungen an den verbandsinternen Entscheidungsträgern weiterzuleiten, um ggf. interne Entscheidungen bzw. Stellungnahmen zu bestimmten Sachverhalten zu erwirken.

Zielstellung der Netzwerkpartner :

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Integration von bleibeberechtigten Personen mit Migrationshintergrund.
- Verbesserung der Lebensbedingungen für nicht bleibeberechtigte Personen und AsylbewerberInnen für die Dauer des Aufenthaltes bzw. bis zur Klärung des Asylverfahrens.

Aufgabenschwerpunkte sind vorerst:

- Erweiterung der Partizipation und Mitbestimmung der Personen mit Migrationshintergrund, aber auch der freien Träger der Integrationsarbeit
- Erarbeitung von Empfehlungen und Stellungnahme zur städtischen Integrationspolitik (z. B. hinsichtlich der zu entwickelnden Leitlinien, strategischen Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung der städtischen Integrationspolitik)
- Organisieren des Erfahrungsaustauschs aller Akteure zu Fragen und Problemen, die sich in der Integrationsarbeit ergeben
- Abstimmung der Öffentlichkeitsarbeit
- Anregung von Aktivitäten bzw. die Initiierung und Koordinierung von gemeinsamen Projekten in allen Handlungsfeldern der Integrationsarbeit, wie Integration und Sprache; AG Integration und Arbeit; Jugend und Soziales, Kultur und Religion; Wohnen/Interkulturelle Konflikte in der Nachbarschaft; Schule und Bildung, Interkulturelle Arbeit, Soziale Integration sowie Öffnung der Regelangebote)

Geschäftsordnung:

Die Vollversammlung aller Netzwerkpartner finden nach Absprache regelmäßig statt. Das Netzwerk tagt mindestens 4mal im Jahr.

Es können themenbezogene Arbeitsgruppen gebildet werden. Diese organisieren ihre Arbeit eigenständig. Dazu ist aus den Reihen der Arbeitsgruppenmitglieder ein/e Leiter/in zu bestimmen, der die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen (ggs. Einladungen und Protokolle) obliegt und die den Kontakt mit der Netzwerkkoordinatorin hält (Protokolle, persönliche Abstimmungen etc.). Weiterhin berichtet die/ der Arbeitsgruppenleiter/in in den Vollversammlungen über die Ergebnisse aus der jeweiligen Arbeitsgruppe.

Die Geschäftsführung wird bis zur endgültigen Verortung der Netzwerksteuerung von der städtischen Projektkoordinatorin für die Entwicklung eines Integrationskonzeptes, Frau Karin Sonja Rohden, übernommen.

Anlage V : Magdeburger Netzwerk für Ausländer- und Integrationsarbeit, Mitglieder der Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe „Arbeit und Ausbildung“

Organisation	Adresse	Ansprechpartner
Sozial- und Wohnungsamt	39116 MD, W.-Höpfner-Ring 4	Frank Fahlke
Sozial- und Wohnungsamt	39116 MD, W.-Höpfner-Ring 4	Frau Henning
AQB Magdeburg	39104 MD, Porsestr.13	Frau Fahtz
Arbeitsagentur	39104 MD, Hohefortestr.37	Herr Langoff
Ausländerbeauftragter	39090 MD, Alter Markt 6	Herr Coulibaly
Ausländerbeirat	39090 MD, Julius-Bremer-Str.8	Herr Agbandjala
Ausländerbehörde	39104 MD, Breiter Weg 222	Herr Plass, Frau Wien
AWO Jugendmigrationsdienst	39104 MD, Thiemstr.12	Frank Dreyer
BAJ Magdeburg e.V.	39104 MD, Karl-Schmidt-Str.9/11	Frau Stumpe
Caritasverband	Langer Weg 65-66 39112 MD	Frau Schwenke
Deutsche Angestellten-Akademie	39110 MD, Eisvogelstr.33	Frau Braumann
Dezernat III Wirtschaftsförderung	39090 MD, Julius-Bremer-Str.10	Herr Böttcher
DPWV, Beratung für Spätaussiedler	39128 MD, Joh.-R.-Becher-Str.57	Frau Braune
Europäisches Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft e.V.	39122 MD, Alt Westerhüsen 50 39108 MD, Maxim-Gorki-Str. 14	Frau Schlicht
Euro-Schulen Magdeburg	39112 MD, Am Fuchsberg 5	Frau Groschner
Handwerkskammer	39112 MD, Humboldtstr. 16	Herr Tolleke
IMA Institut für Marktwirtschaft gGmbH	39104 MD, Hegelstr. 3	Herr Horstmann
Industrie- und Handelskammer MD	39104 MD, Alter Markt 8	Herr Kindermann
Internationaler Bund	39106 MD, W.-Rathenau-Str. 30	Frau Wollny
Jobcenter ARGE	39104 MD Otto-v.-Guericke-Str. 12a	Frau Rosam, Frau Hofmann
Jüdisches Soziokulturelles Zentrum "Ludwig Philippson" e.V.	39104 MD, Schellingstr. 3-4	Frau Manjuk, Frau Trojanowskaja
Kontakt International	39104 MD, Schellingstr. 3-4	Frau Tuljus
Landesverwaltungsamt	39108 MD, Olvenstedterstr. 1-2	Herr Schich
Landesverwaltungsamt	06846 Dessau, Kühnauer Str. 161	Herr Gödde
Meridian e.V.	39104 MD, Schellingstr. 3-4	Herr Hartmann
Oskar-Kämmer-Bildungswerk	39110 MD, Liebknechtstr. 73	Frau Grusla
Patenmodell	39112 MD, Leipziger Str. 58	Herr Vagel
Stadtmission Magdeburg	39104 MD, Leibnizstr. 48	Frau Hoffmann
Technologie und Berufsbildungszentrum	39104 MD, Elbstr. 2	Frau Püchner

Stand 31.12.2005

Arbeitsgruppe „(Inter-) Kultur und Soziales“

Organisation	Adresse	Ansprechpartner
Sozial- und Wohnungsamt	39116 MD, Wilhelm-Höpfner-Ring 4	Frau Petri
Amt für Gleichstellungsfragen	39104 MD, Alter Markt 6	Frau Beier
Arbeit und Leben	39104 MD, Stresemannstr. 18	Herr Dietrich
Ausländerbeauftragter	39090 MD, Alter Markt 6	Herr Coulibaly
Ausländerbeirat	39090 MD, Julius-Bremer-Str. 8	Frau Dr.Danylenko
Ausländerbeirat	39090 MD, Julius-Bremer-Str. 8	Herr Lattho
Auslandsgesellschaft S-A	39104 MD, Schellingstr. 3-4	Herr Marquardt
AWO Jugendmigrationsdienst	39104 MD, Thiemstr. 12	Herr Dreyer
BAJ Magdeburg e.V.	39104 MD, Karl-Schmidt-Str. 9-11	Frau Stumpe
Bund der Vertriebenen	39340 Haldensleben, Bornsche Str. 58	Herr Karl
Caritas	39112 MD, Langer Weg 65-66	Frau Schwenke
DRK Magdeburg	39112 MD, Carl-Miller-Str. 7	Frau Goehring
DPWV, Beratung für Spätaussiedler	39128 MD, Joh.-R.-Becher-Str. 57	Frau Braune
evangelische Hoffnungsgemeinde	39126 MD, Krähenstieg 2	Frau Herbst
Frauzentrum Courage	39106 MD, Porsestr. 14	Frau Winterfeld, Frau Schewtschenko
Freizeit "Schule" Kornblume	39167 Niederndodeleben	Herr Bosse
IKUS	39106 MD, Universitätsplatz 1	Frau Grosch
IMA Institut für Marktwirtschaft	39104 MD, Hegelstr. 3	Herr Friedrich
Interkulturelles Beratungs- und Begegnungszentrum	39104 MD, Karl-Schmidt-Str. 5c	Herr Dyc
Internationaler Bund	39106 MD, W.- Rathenau-Str. 30	Frau Wollny
Islamische Gemeinde Magdeburg	39104 MD, Weitlingstr. 1b	Herr. Bornholdt
Jüdisches Soziokulturelles Zentrum "Ludwig Philippson" e.V.	39104 MD, Schellingstr. 3-4	Frau Manjuk
Kontakt International	39104 MD, Schellingstr. 3-4	Frau Tuljus
Kulturamt	39104 MD, K.-Schmidt-Str.56-58	Frau Riep
Landesverwaltungsamt	39108 MD, Olvenstedterstr. 1-2	Herr Dr. Süßenguth
Magdeburger Bündnis 50 Plus e.V.		Herr Klüsener
Meridian e.V.	39106 MD, Schellingstr. 3-4	Herr Hartmann
Migrationserstberatung Caritasverband	39104 MD, Karl –Schmidt-Str.5c	Herr Reka
outtrain	39108 MD,Olvenstedter Str. 44b	Herr Große
Polizeidirektion	39104 MD, Sternstr. 12	Herr Schirmer
Seniorenvertretung	39 090 MD, Julius-Bremer-Str. 8	Frau Schochert
Stadtmission Magdeburg	39104 MD, Leibnizstr. 48	Frau Hoffmann
Synagogengemeinde zu Magdeburg	39106 MD, Gröperstr. 1a	Herr Taeger, Frau Gegelmann
Universität	39106 MD, Universitätsplatz 2	Herr Dr.Genetzke
UNIKOM Magdeburg	39104 MD, Otto-v.-Guericke-Str. 57	Frau Smyrek
Urania Magdeburg	39124 MD, Nicolaiplatz 7	Frau Bringezu
Volkshochschule Magdeburg	39104 MD,Leiterstr.9	Frau Gorr

Stand 31.12.2005

Arbeitsgruppe „Sprache“

Organisation	Adresse	Ansprechpartner
Akademie Überlingen	39104 MD, Schönebecker Str. 82-84	Herr Dr. Bergner
Ausländerbeauftragter	39090 MD, Alter Markt 6	Herr Coulibaly
Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt	39104 MD, Schellingstr. 3-4	Herr Marquardt
BAJ Magdeburg e.V.	39104 MD, Karl- Schmidt- Str. 9-11	Frau Stumpe / Frau Meißner
Berlitz Schule Magdeburg	39104 MD, Hasselbachplatz 3	Frau Ehle
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	38820 Halberstadt, F.-List-Str.3	Herr Zeiger
Migrationserstberatung, Caritasverband	39104 MD, Karl-Schmidt-Str.5c	Herr Urban/Frau Kiehl/Frau Schabanoski
Deutsche Angestellten-Akademie	39110 MD, Eisvogelstr. 33	Frau Rotsch
DPWV, Beratung für Spätaussiedler	39128 MD, Joh.-R.-Becher-Str. 57	Frau Braune
Europäisches Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft e.V.	39122 MD, Alt Westerhüsen 50 / 39108 MD, Maxim-Gorki-Str. 14	Frau Schlicht
Euro-Schulen Magdeburg	39112 MD, Am Fuchsberg 5	Frau Sukovsky/ Frau Groschner
Evangelische Hoffnungsgemeinde	39126 MD, Krähenstieg 2	Frau Drüg
IMA Institut für Marktwirtschaft	39104 MD, Hegelstr. 3	Herr Friedrich
Interkulturelles Beratungs- und Begegnungszentrum	39104 MD, Karl-Schmidt-Str. 5c	Herr Dyc
Internationaler Bund	39106 MD, W.-Rathenau-Str. 30	Frau Wollny
Jobcenter ARGE	39104 MD, Otto-v.-Guericke-Str. 12a	Frau Hofmann
Oskar-Kämmer-Bildungswerk	39110 MD, Liebknechtstr.73	Frau Grusla
Städtische Volkshochschule	39104 MD, Leiterstr. 9	Herr Liebe
Universität MD	39106 MD, Universitätsplatz 2	Herr Dr. Genetzke
UNIKOM Magdeburg	39104 MD, Otto-v.-Guericke-Str. 57	Frau Smyrek
Urania Magdeburg	39124 MD, Nicolaiplatz 7	Frau Bringezu
Welling Schule Magdeburg	39104 MD, Hegelstr. 39	Frau Hollmann

Stand 31.12.2005

Anlage VI: Monitoring

Ebenen, Bereich, Indikatoren und Datenquelle

Ebene	Bereich	Indikator(en) ^a	Datenquelle	
strukturell	• Verhältnis Ansässige ^b :Ausländer ^c	Bevölkerung am Ort des Hauptwohnsitzes	Amt für Statistik	
	• Aufenthaltssicherheit	Ausländer nach Art des Aufenthaltsstatus ^d	Ausl.-Beh.	
	• Einbürgerung	Ausländer mit Anspruch auf Einbürgerung	Ausl.-Beh.	
	• Bildung	Besuch von Schultypen und Abschlussart	StALa/Uni/FH	
	• Erwerbstätigkeit	Anteil ausländischer Azubis	IHK/Handw.-K.	
			Gewerbeanmeldungen ausländischer Personen	Gewerbeaufs.
			Ausl. Arbeitslose/ALG-II-Empfänger	ARGE/A. f. Arb.
	• Wohnen (kleinräumliche Vertlg. ^d)	Segregation ausländischer Personen ^e	Amt f. Statistik	
kulturell	• Sprachkurse	Angebote/Nachfrage	BAMF/ Bildungsträger	
	• Vereinswesen/Veranstaltungen	Anzahl kultureller Vereine und Mitgl.-Zahl ausl. und zugewanderter Personen	Ordnungsamt	
		Veranstaltungen „Eine-Welt-Haus“ (Anzahl)	Anfrage	
	• Fertilität	Geburten ausländischer Frauen (15-45 Jahre)	Amt f. Statistik	
sozial	• Zusammenleben	Bi-ethnische (nationale) Eheschließungen ^f	Amt f. Statistik	
		Kriminalität ausländischer Personen ^g	PD/LKA	
		ausländerfeindliche Übergriffe	PD/LKA	
		Kontakte von ausl./zugew. Pers. zu Ansässigen	Befragung ^h	
individuell	• Identifikation	Sprachbeherrschung, Wohlbefinden (etc.)	Befragung ^h	
		Absicht eines dauerhaften Aufenthalts in MD	Befragung ^h	

^a In genereller Unterscheidung nach Geschlecht und Altersgruppen (0-6; 6-18; 18-25; 25-50; 50 und älter [von... bis unter... Lebensjahre]), sofern es sinnvoll und unproblematisch ist.

^b Ansässige sind Deutsche (Stichtag 31.12.1990).

^c Ausländer: Personen, die nicht Deutsche sind (i.S. 116 GG), mit fremder Staatsangehörigkeit, Staatenlose und solche mit „ungeklärter Staatsangehörigkeit“.

^d Nach Stadtteil.

^e Segregationsindex nach Duncan/Duncan.

^f Mindestens ein Partner ist Ausländer.

^g Gesamtzahl Tatverdächtiger, sowie spezifiziert nach Körperverletzung und Eigentumsdelikte.

^h Standardisierter Fragebogen.

Anlage VII: Aufstellung der neuen Aufenthaltstitel nach dem Aufenthaltsgesetz

Aufenthaltsgrund	Titel	AusIG	AufenthG- 01.01.2005	Erwerbstätigkeit
Studenten	Bewilligung	§ 28	§ 16 Aufenthaltserlaubnis	arbeiterlaubnisfrei (90
Sprachkurs	Bewilligung	§ 28	§ 16 Aufenthaltserlaubnis	Erwerbstätigkeit nicht gestattet
Auszubildende	Bewilligung	§ 28	§ 17 Aufenthaltserlaubnis	Erwerbstätigkeit gemäß.§ zum Zweck als...
Familienangehörige	Bewilligung	§ 29	§§ 29-33 Aufenthalts-erlaubnis	
Ehegattennachzug	Aufenthaltser- laubnis	§§ 17, 18	§§ 29, 30 i.V.m.. § 27, Aufenthaltserlaubnis	Erwerbstätigkeit nur mit Erlaubnis der Ausländer- behörde oder Erwerbstätigkeit gemäß §... zum Zweck als ...
Kindernachzug	Aufenthalts- erlaubnis	§ 20	§§ 32, 33 Aufenthaltserlaubnis	Erwerbstätigkeit nicht gestattet
Ausl. Familienangehöriger Deutscher	Aufenthalts- erlaubnis	§ 23	§ 28 Aufenthaltserlaubnis	Erwerbstätigkeit gestattet
Lebenspartner	Aufenthalts- erlaubnis	§ 27a	§ 27 II Aufenthaltserlaubnis	Erwerbstätigkeit gestattet
Unbefristete Aufenthaltserlaubnis		§§ 24, 27	§ 9 Niederlassungs- erlaubnis	Auflagenfrei
Asylberechtigte		§ 68 AsylVfG	§ 25 I Aufenthaltserlaubnis	Erwerbstätigkeit gestattet
Kleines Asyl;politisch verfolgt,§51AusIG	Aufenthalts- befugnis	§ 70 AsylVfG	§ 25 II Aufenthaltserlaubnis	Erwerbstätigkeit gestattet
Abschiebehindernis §30 III AusIG		§ 53 AusIG	§ 25 III Aufenthaltserlaubnis	Erwerbstätigkeit nur mit Erlaubnis der Ausländerbehörde
Jüdische Emigranten	unbefr. Aufent- haltserlaubnis	ohne	§ 23II Niederlassungserlaubnis	Erwerbstätigkeit gestattet
Deutsch verheiratet	Duldung		§ 7 BeschVerfV	Erwerbstätigkeit nur mit Erlaubnis der Ausländer- behörde
Abgelehnte Asylbewerber, die Abschiebungshinder-nis zu vertreten haben	Duldung		§ 11 BeschVerfV	Erwerbstätigkeit nicht gestattet
Abgelehnte Asylbewerber, die Abschiebehindernis nicht zu vertreten haben-	Duldung		§ 10 BeschVerfV	Erwerbstätigkeit nur mit Erlaubnis der Ausländer- behörde
Aufenthalt aus humanitären	Aufenthalts- erlaubnis	§ 25 Abs. 5 § 25 Abs. 4 § 25 Abs. 3	§ 9 BeschVerfV bei Aufenthalt größer als 4 Jahre mit Duldung/ Aufenthaltstitel	Erwerbstätigkeit nur mit Erlaubnis der Ausländer- behörde, unselbstständige Erwerbstätigkeit gestattet, selbstständige Erwerbs- tätigkeit nicht

Quelle: Landeshauptstadt Magdeburg, Ausländerbehörde